

F W B

A N N O

1 6 6 0

Handwritten text on the spine edge, partially obscured.

174887



10/11

W. Nr. 3. 95.

Crocina

mit Mandeln (Käse)
vom 2-20/11-23) hier Weiblich.
in Landgrafen Buch für Hessen-Cassel
3. Cass. Kinder Buch.

L. IV. 44.



5
Joh. Georg. Dorschen D.
Unfürgreiffliches Christliches bedencken
über

Des Durchleuchtigen vnd Hochgebohrnen Fürsten
vnd Herrn/ Herrn Ernstens/ Landgrafen zu Hessen/ Fürsten zu
Hirschfeld/ Grafen zu Casenelbogen/ Diez/ Ziegenhenn/
Nidda vnd Schwarzenburg/ ic.

Auffschreiben

zur

Religions = Conferentz

so ahn alle Theologen von S. Fürstl. Gn.
begehrt worden;

Auff begehren gefasset vnd in truck gegeben.

S. Matth. 24. v. 24.

Es werden falsche Propheten aufstehen vnd grosse Zeichen vnd
Wunder thun/ das verführet werden in den irthumb/ wo es möglich/
auch die außersuechten.



Strasburg

Bey Johann Peter von der Heyden.

M. DC. LI.

Dem Woledlen / Bestrengen vnd Besten
Herren Georgen Snoilsky ꝛc.
Der Königl. Majestät vnd Cron Schweden Rath vnd
Residenten in Teutschland / ꝛc.
Meinem insonders Großgünstigen vnd Hochgeehrten
Herren vnd Freunde!

Frankfurt am Meyn.

Im Namen Jesu!

Wird Edler/Gestrenger / Bester/Hochachtbarer/
Vnsonders günstiger vnd hochgeehrter Herz vnd
Freund.

As wegen des/vnder dem namen des Durchleuchtigen vnd Hochgeborenen Fürsten vnd Herrn / Herren Ernsten / Landgrafen zu Hessen etc. aufgelassenen abermahligem schreiben/wie dasselbe anzusehen vnd was darauß zu handeln/bey Herrn Grafen Drenstirns Excell. meiner Person halben gewünscht / vnd hernach an mich gesucht worden/mit wenigem ins werck zu setzen;

Hab ich fürs Erste ein Christinniglich herrliches mitlenden mit dem Fürstlichen Haus Hessen/das auß demselben abermahlen ein solcher Abfall sich begeben solle/auß welchem dem Papstumb vor diesem so stattlich begegnet vnd zu der Kirchen reformation so herrlich cooperirt worden. Wann die jungen Fürsten in ihrer Anherren löblichen Thaten vnd Gottseligen handlungen mit begierde dapferer Nachfolge sich embsig vnd bestendig vmbsehen thäten/würden sie keinen solchen sturz thun. Gott bewahre was noch stehet/vnd bringe wieder auß genaden zu recht/was in irthumb gesunken.

Fürs Ander betraure ich von herzen Seine Fürstl. Gnaden Landgraf Ernsten/das sie nit eher zu besserem irem vnterricht gethan/vnd da S. F. G. in vnderschiedenen Religionspuncten zum Irthumb schon vor auffgezogen worden/sie noch vber das sich durch Päpstliche conferenzen solcher massen vberleyet/das ein solch hohes vnd weitausehendes werck/cher als in einem Jahr S. F. G. außgeführt vnd geschlossen; da ohne zweiffel S. F. G. so gar grosse präsidia von Theologischer wissenschaft nicht zu demselben gebracht. Die einige frag/worauß sich vö der Apostel zeiten an fort vnd fort in Glaubessachen die Christen gestreift / wohin sie ihr Gewissen gestellet/das es sich in fürgefallenen Religionsstreitigkeiten zur ruhe begeben/wolches ultima fidei resolutio sey/ist also bewandt/das/so sie Seiner F. Gn. anschlag nach angegriffen werden muß/vnd nicht auß der H. Schrift einfalt will ersehen werden/sie sich inner Jahres frist nicht wol gründlich ersehen lassen/wan man sie in allen momentis vnd erheblichkeiten betrachten/vnd solcher gestalt entscheiden will/das man darnach mit versichertem Gemüt sich darinnen resolvieren könne. Zumal wann andere vielfältige geschäfte/reisen vnd Streitigkeiten darzu kommen. Es thuns etliche wenige subti-

litäten nicht/die etliche erfonnen/die vnberichtete darmit zu fangen vnd in-
strief zubringen/wan sie meinen/es müsse/neben der einmahl geoffen-
bahrten/zur seeligkeit gehörigen/Göttlichen Wahrheit/auch ein
allgemeiner/vnbetrügllicher Proponent vnd fürträger derosel-
ben jederzeit bey der Kirchen erhalten werden/alldiereil solches
der natürlichen Vernunfft gemäß/welche zuerkennen gibt/das
die offenbahrte Göttliche Wahrheit nicht wol applicieret vnd
den seelen der Menschen beygebracht werden könne/es seye den
neben derselben solche autorität/die sie fürtrage. Solche specu-
lationen gehen auß der Vernunfft/die dieses orts gefährlich zum funda-
ment gesetzt wird/vnd gar nicht geschickt darzu ist/das sie in verwalung
des Göttlichen Reichs maß vnd weise bestimme vnd angebe. Noch we-
niger will es außgeführt vnd rechtschaffen erhoben können werden/wan
man/wie der brieff pag. 4. laut/sich in die vornembste streitige Artikel
einlasset/vnd von denselben satten bericht haben will. Es pflegt aber also
zugehen/wan man vielleicht von jugend auff das Religionswerck nicht
gebührender massen begriffen vnd gehandelt/vnd darnach einsmahls ohn-
berichtet darein fället/vnd alsobald alles auß dem grund will geschöpfft vnd
gefast haben. Der HErr Jesus gebe es seiner Fürstl. Gn. wol zubedencken.

Fürs Dritte wundert mich gleichwol so sehr nicht/das S. J. Gn.
vom Calvinismo zum Papismo umbgesattelt. Quæ habent qualitates
symbolicas, facile inter se commeant, sagt der Philosophus, was viel
gleichheit hat/läßt sich wol mengen vnd in einander verwandlen. Dan ob es
zwar scheint/der Papismus vnd Calvinismus seyen einander greulich
zuiwieder/vnd nennen sich die Calvinisten eben deswegen Reformirte/weil
sie wollen dafür gehalten werden/sie hätten/was wir noch in vnsern Kir-
chen vom Pabstum vnaußgestäubert gelassen/rein abgeschafft/so ist es
doch an dem/das in den allerwichtigsten vnd fundamental-artickeln der
Christlichen Religion/Papisten vnd Calvinisten sehr einig seyn. Bekant
ists/das D. Sculterus zu Prag Anno 1620. den 11. Apr. solches geprediget
vnd Contr. Bergius vnd andere darvon geschrieben. D. Himmel hat in
Anno 1622. zu Jenen Harmoniam Calvino-Papisticam Theorico-Pra-
cticam außgehen lassen. vnd rühmen in den zweyen Hauptartickeln/von
der Gnaden.wahl vnd würckung/vnd von der Person Christi/die berühm-
ten Calvinisten der Jesuiten vnd Dominicaner consens ohne schew in of-
fentlichen schriften.

Fürs Vierte wundert mich/warumb in den außgelassenen schrei-
ben an vnser theils Theologen S. Fürstl. Gn. so wol/als an die Reformir-
ten gesonnen/in den zugestandenen Religions scrupeln hülff vnd rath zu-
thun/

thun / vnd durch angestellte conferenzen alles böses hindan zu legen /
wie der brieff pag. 5. lautet. Es seynd ja S. Fürstl. Gn. kein Blidmaß
vnserer Kirchen gewesen / daß sich zu derselben bekennuß öffentlich gethan /
vnd seynd also auch von vnserer Kirchen sich abzuthun nicht tentieret vnd
angefochten worden. Dieweil aber Seiner F. Gn. Tentator vns sambt
den Reformirten vnter einem gemeinen namen **Biblisten** nennet / haben
sonder zweiffel / dessen anleytung nach / Seine Fürstl. Gn. die **Biblisten**
zusammen koppeln vnd mit einander für sich haben wollen. wundert mich /
warumb nicht auch die **Widerräuffer** / *re. die P. Valerianus* auch vnter die
Biblisten rechnet / herzugezogen worden.

Fürs fünffte mutchmasse ich / daß **P. Valerianus** oder seiner gesellschaft
einen hinder diesen schriften miteinander stecke / vnd anders nichts suche /
als vnter dem hohen Namen des lieben Fürsten / der Religion vnd Kir-
chen **Kugsp. Confession** ein sport zuzufügen. Meine mutchmassung fundirt
sich auff den ganken context des anfgelassenen schreibens. dan

1. ist dasselbe sehr wunderbarlich / dunkel vnd vntensch stylisirt / vnd
fleißt gar nicht / wie etwan teutscher Cankelley verfassung mit sich bringt /
zeigt mehr einen **Wendländer** oder **Quatländer** / als einen **Teutschen** an.

2. seynd auch die sachen selbst sehr bedenklich / vnformlich vnd vn-
artig angegeben.

Es wird der liebe Fürst eingeführet / daß er erzehle / I. Wie er bey an-
getretenem 27. Jahr seines Alters durch sonderliche schickung
Gottes etliche scrupel in den lehren der reformirten empfunden /
vnter welchen der erste seye gewesen / daß ein jeder von Glau-
bens sachen soll vrtheilen können / ob auch schon diesach bey der
Bannstraff durch ein allgemein Concilium erörtert : solches vr-
theil vnd nachforschung haben S. Fürstl. Gn. zumal vnmöglich-
lich befunden. Es wird aber nicht erzehlet / ob S. Fürstl. Gn. vor ange-
tretenem 27. Jahr eine geraume zeit in solcher nachforschung sich geübet
vnd auß eigener erfahrung die vnmöglichkeit endlich befunden ? oder ob
Seiner Fürstl. Gn. die sache in solchem Jahr von Jemand dergestalt für-
gemahlet worden / daß sie die nachforschung in der Schrift in Religions-
sachen zurtheilen vnmöglich befunden ? oder ob in ermeltem 27. Jahr
Ihr Fürst. Gn. die hand zur nachforschung angelegt vnd wargenommen
hab / daß es eine vnmöglichkeit seye / daß zuthun / was Christus allen glau-
bigen zuthun befiehlt **Matth. 7. 15. 1. Joh. 4. 1. Jph. 5. 39.** Auff welchen fall
es gemeint / werden allerseits bedencken mit einfallen.

Der liebe Fürst wird eingeführet / daß er II. auch ~~aus~~ scrupel erzeh-
le / daß die **3. Schrifte** in allen wesentlichen stücken des glau-
bens

bens hell/heyster vnd klar seze / welches doch auch in eben derselben S. Fürstl. Gn. dunckel fürkommen. Ist Valerianisch gerert/das seynd seine termini. Ich will aber nicht hoffen / daß Seine F. G. in dero Jugend dessen wird bericht seyn worden/das die H. Schrift in allen wesentlichen stücken des Glaubens / daß ist / so oft sie von stücken die zum Glauben gehören redet/solle hell/heyster vnd clar seyn. Es redet ja die heylige Schrift zuweilen auch von Glaubens puncten etwas dunckel an einem vnd dem andern ort/aber doch also / daß an andern orten/so viel zur ergänzung der Glaubens puncten vonnöthen / genugsame helle vnd heiterkeit sich befindet. Ins gemein aber ist sie ja ein Licht auff vnseren wegen Ps. 19. 2. Pet. 1.

Der liebe Fürst wird III. clagend eingeführt/das er mit bestürzung vernommen / die Kirch habe von ungefehr 1400. Jahren her vielerley Ketzerische lehren zugelassen / von welcher Kirchen doch bekant/dz sie in H. Schrift 1. Tim. 3. 15. eine Grundseule vnd veste der Wahrheit genennet würd. Da allerley zubedencken. Theils von wem S. Fürstl. Gn. gehört/das von 1400. Jahren hero die Kirch ketzeren zugelassen. Von den bekanten Ketzeren werden S. Fürstl. Gn. nicht wollen geredet haben. Die seynd wieder der Kirchen willen außgebrochen. Von den Mißbräuchen/die anfangs vnterm schein guter meinung eingeschlichen/nachmahlen ober hand genommen/vnd grosse verfälschung verursacht/würde niemand etwas gleich anfangs für von der Kirchen zugelassene ketzeren angeben/nie mand der allgemeinen Kirchen solcher zulassung zuschreiben/nie mand eben in 1400. Jahr hinauß solcher mißbräuch vrsprütz allerdings sezen. Theils aber auch / ob dieser spruch Seiner Fürstl. Gn. so hell/heyster vnd clar ins herg geleuchtet/das S. F. G. auß demselben so viel zur genüge verstehen können / es wehre vnrecht/wan man von der heiligen Christlichen Kirchen außgeben wolte/das dieselbe in der Lehr irthum einschleichen vnd oberhand nemen lasse. Vnd wan S. F. G. in diesem paß die Schrift nicht dunckel fürkommen / kan nicht vnbillig gefragt werden/ob nicht S. F. G. in andern Haupt puncten mehr von vnd auß der H. Schrift so viel liechts vnd erkantniß haben können? Item ob nicht S. F. G. auß mitrekmässiger erwegung des Paulinischen spruchs 1. Tim. 3. 15. so viel liechts noch ferner habe schöpfen mögen / weil S. F. Gn. ja in der Nachforschung gestanden/das 1. die Kirch ein Grundseule vnd veste der wahrheit genennet werde/nicht eben deswegen/das die Kirche die Wahrheit vnterstückete vnd vnterbawte / wie etwan ein Grundseule vnd veste etwas vnderstüzet vnd vnterbawet: sintemal die Wahrheit nicht das gebew ist/welches zu vnterstücken/sondern vielmehr das Fundament selbst/worauff seul vñ veste bestehen/ ja die

ja die Kirch selbst gegründet werden muß. Dan die auß Gottes Schack-
cammer außgegangene Wahrheit hat die Kirch erstlich gezeuget / Jac. 1. 18.
vnd gegründet / daher ist sie ein Seul vnd Beste der Wahrheit / weil die himm-
liche Wahrheit solche auffgerichtet vnd befestiget hat / das sie stehen vnd
Liecht geben soll. Das haben S. Fürstl. Gn. auß der eygenschaft Göttlicher
Wahrheit ganz vernünfftig ermessen sollen. 2. Daß S. Paulus hauptsächlich
von diser Ephesinischen / nicht aber von der allgemeinen Kirchen rede. dan
von der Kirchen redet S. Paulus / in welcher dazumal Timotheus ohn
mittel Bischoff wahr vnd wandlen solte / als in Gotteshause / da vnter dessen /
biß S. Paulus nach mannigfaltigem verzug dahin kommen möchte / allerley
Amptsreguln in acht zunemen weren / daher dan auch der H. Apostel nicht
die vorstehere vnd Lehrer der Ephesinischen Kirchen fürnemlich / sondern die
ganze Gemein / daß ganze corpus der glaubigen daselbst verstehet dan die
ist daß Haus Gottes / von dessen anstalt er in der ganzen Epistel redet / da
Männer / Weiber / Eltern / Kinder / Herrn / Knecht / Obere / Vntere / Pfarrere
vnd Helfer innen begriffen / wie auß vorhergehenden vnd nachfolgenden
Capiteln offenbar. Das aber diese Kirch (onangesehen sie eine Seule vnd
Grundveste der Wahrheit genennet würdt / weil auß Gottes intention sie
eine Seul seyn soll / wie sie auch ein Haus Gottes seyn soll / ja ein jeglicher
glaubiger Gottes Tempel vnd ein Seul in dem allgemeinen Gottes Haus
genennet wird / vnd alle Heyligen als die lebendigen Steine sich zum geistli-
chen Hause vnd zum H. Priesterthumb bauen sollen. 1. Pet. 2. 5.) gleich-
wol der gefahr irthumbs vnt erworffen / das wollen die warnungē / die in der
Epistel begriffen / daß man sich für frembder Lehr / fabeln vnd fürwitzigen
fragen hüten / vnd für den einbrechenden Irrgeistern schützen vnd fürsehen
solle. Will demnach auß diesem namē / da die Kirch eine Grundseule vnd veste
genennet würdt / sich keine absoluta infallibilitas erzwingen lassen / wie
S. Fürstl. Gn. wol beyfallen können. 3. Daß wie hie S. Paulus die Kirch
eine Grundseule vnd veste der Wahrheit nennet / also sie auch in der Offen-
bahrung S. Johannis ein guldener Leichter genennet wird. Ap. 1. 20. vnd
doch dardurch nicht dieses angedeutet worden / daß die Kirch in immerweh-
rendem vnvergänglichem Glanz des himmlischen Liechts vnverlest verblei-
ben werde. Dan Gott ihnen zu verstehen gibt / daß sie sich solcher massen an
ihne vergreiffen können / daß er verursacht werde / den guldernen Leichter von
seiner stätte zustoßen / also kan auch die Seule wancken vnd umbfallen.
4. Daß auch einzele fürnehme Lehrer der Kirchen / von den Kirchen. Scri-
benten wegen ihrer guten geleisten dienste / grundseulen vnd vesten der War-
heit genennet werden / denen doch keine infallibilität vnd befreyung von
allem Irrthumb dardurch zugeschrieben wird. In einem brief der Gallicani-
schen.

schen Kirchen an die Afsarische beyrn Eusebio l. 5. c. 1. wird Attalus, columna & firmamentum Ecclesiae genennet. Gregorius Nazianzenus in seiner 19. oration nennet Basilium auch also. Er gibt auch solchen Titel dem H. Athanasio, orat. 21. & 23. Lud. Cresoll. in mystag. lib. 4. c. 6. f. 2. anderer jeso zugeschweigen. 5. Daß endlich in warheit viel Mißbräuch vnd Irthumb/so in die Kirche nach vnd nach eingeschliche/von vielen bewerten scribenten gestanden/ja geklagt worden. Solcher klagen hab ich selbst vnterschiedliche zusammen getragen/ theils in in vectiva contra vehiculum, theils in Religions scrupeln/ theils in der vorred vber Martin Bucers Benfeldische Lehrpredigten. Bey solchen vnd dergleichen betrachtungen hette S. J. Gn. gar leicht ein mehrers Licht auß disen Worten erhalten können/wan sie ihr ja doch permittiret, auß der Schrift/ die S. J. Gn. sonst nicht wenig dunkel fürkommen/ etwas zu præsumiren. Aber S. J. Gn. ist vnter anderer leitung eingenommen gewesen.

Der liebe Fürst wird IV. aufgeföhret/wie innerhalb besagter Jahresfrist S. J. G. vnter mannigfaltigen andern geschäften vnd reisen / auch hie vnd da eingefallenen hindernissen/ auß den genanten Catholischen Perro-
nium, Bellarminum, Torrensem, Speculum Veritatis Brandenburgicum, Cottonum, Veronium, Forerum, Canisium, Coccium, Animadversiones Moguntinorum in Crocium, Valerianum, Keddium, Walenbur-
chios vnd andere mehr Bücher: auß den wiederparten Lutherum, Calvinum, Blondellum, Mornæum, Molinæum, Danicum, Profelytum, Mestresatum, Drelincurtium, Crocium, Calixtum, Menzerum, Hundium, Haberkornium, ac M. Ant. de Dominis &c. nach gelegenheit der Zeit vnd vermögen/ fürnehmlich vber die fürnehmsten streitigen Artikel/ gelesen vnd zu rath gezogen. Wan S. Fürstl. G. nit von P. Valeriano ganz verblendet wehren/würden sie ein solches nimmer haben von ihr außschreiben lassen. Dan wan ein ganges Jahr/ in guter ruhe/ ohne einige hinder-
nuß/ Einer/ der von geschwindem iudicio, vnd läuffigē wesen in dergleichen sachen ist/ solte in solchen schriften zubringen / würd er sich doch der durch-
lesung solcher autoren, die sorgfältig/ verständlich vnd gewißnhafft ist/ nimmer rühmen können. Dan es theils sehr grosse vnd weitläuffrige schriften seyn/ die fast eine ganze Bibliothec füllen: theils neben der Lesung auch das nach vnd auffschlagen erfordern/ sintemal in allegaten sehr grosser betrug mit vnterlaufft. Gestalt dan ich bey dem einigen Bellarmino angemerket / daß er in seinen controversis, vber anderthalb hundert stellen auß den Kirchenlehrern der ersten fünffhundert Jahren/ außser dem H. Augustino/ mit dem er nicht besser umgöhet/ solcher gestalt angezogen/ als ob es der bewehrten vnd berühmten Leute

Leute wort wehren / die doch theils er selbst anderswo / theils
auch andere Papisten bekennen / daß es falsch genante / vnd den
heiligen Leuten mit vnfüg zugeschriebene Bücher seyen / auß wel-
chem solche genommen seyn. Davon in Hodeget. contra Kircherum
p. 78. ich berichtet. Hat das der großgehaltene Cardinal gerhan / was wol-
len wir von andern hoffen? Ja welcher die angezogene Cath. scribenten
mit Gewissen lesen will / muß auch die lesen / die auff Widerparts seiten
geantwortet. Wie vnzehlich ist wieder Bellarminum geschrieben worden?
sonderlich hat der gelehrte Francos D. Blondell in seinem Französichen
Scripto, de Primatu Papæ, den Cardinal Perron sehr scharff gehalten. Daß
Speculum Brandenburgicum ist auß Dennenmarck vnd Württemberg sehr
durchlöchert. Andere jeko zugeschweigen. Wird also billich ein jeder Bi-
derman vber den Anstifter vnd concipisten entrüstet / daß er den lieben
Prinzen solcher massen anzugeben sich nicht entblödet.

V. Wird der liebe Fürst auffgeführt / wie er erzehlt / daß er neben mund-
vnd schriftlich gepflogenen conferenzen / sonderlich eine Conferenz mit
DDD. Haberkorn, Crocio, Calixto vnd P. Valeriano gewünschet / auch
deswegen an allerseits Fürsten / vnter welchen solche Theologen gefessen / sol-
che gesucht / verhoffend / daß durch Schrifftwechselung / als eine bißhero noch
nicht vblliche weise zu disputieren / so dan auch durch mündliche vnterrede
S. Fürstl. Gn. die scrupel möcht entnommen vnd Sie noch vor anrettung
des bevorstehenden Neuen Jahrs erleuchtet werden. Da ich dan nicht will
in zweiffel ziehen / daß S. F. Gn. in solchen fürsschlag auß aufrichtigem
Teutschem Gemüt consentiret. Es will aber auß seiten des Anstiffers
grosser zweiffel sich erzeigen / ob die intention gut gewesen sey. S. F. Gn.
hat es ja fast fühlen vnd greiffen können / in dem ihro drey vnter sich selbst
getreñere vnd in schweren zwispalten stehende Personen zu diesem werck für-
geschlagen worden. Hätte S. F. Gn. noch etwan hoffnung / daß auß Refor-
mirter seiten Ihr könte auß den scrupeln geholffen werden / warum haben
sie nicht wargenommen / das eben durch zusamenruffung so widriger
Gemüter / sie nit allein auß den scrupeln nit würde gebracht / sondern tieffer
hineingesteckt werden? Dan wann der eine dahinauß / der ander dori hin-
 auß geschlossen / were immer mehr zweifel entstanden. S. Fürstl. G. wann
sie noch nicht alle neygung zu der reformirten Religion abgeworffen / hätte
dero hohen Verstand nach leicht befinden können / daß es besser gethan were /
zu D. Crocio, auß Teutsch / oder Niderland oder Francreich etliche gelehr-
te Männer zu ihrem gewissens rath zu ziehen / als dergleichen vnterschiede-
ne / gegeneinander streitige Lehrer auffzufordern. Hat aber S. Fürstl. Gn.
schon der Reformirten Religion zu valediciren sich entschlossen / so ist

sie entweder in einer lautern Neutralität gestanden / oder hat eine antrug zu der Augsp. vngewenderten Confession zurechten / oder zum Papstumb neigung gehabt. Absolut neutral hat S. Fürst. Gn. nicht seyn können / wann sie wieder die Reformirte Religion sich resolvirt. Zur Augsp. Confession muß die neigung nicht groß gewesen seyn / sintemal S. Fürstl. Gn. keinem dero zugethanen Lehrer so nah ihr herkens anliegen communicirt / als Jesuiten vnd Cappucinern. Hat aber S. Fürstl. Gn. der anmut zum Papstumb geleitet / auß was Fundament hat S. F. G. ein vnd den andern der Augsp. Confession verwandten Theologen erfordern mögen? Entweder dz S. F. G. der anmut zum Papstumb möchte benommen werden / oder wann S. F. G. sehe / daß auch solche nichts widers Papstumb vermöchten / S. Fürstl. Gn. desto mehr bekräftiget werden. Es hat aber auch hierin Sein Fürstl. Gn. verspüren können / daß kein vnverfälscht absehen hinter diesem fürsschlag stecke. Dan gesetzt / es were von einem vnd dem andern vnser theils Theologen daß werck zu schwach geführet worden / daß S. F. Gn. die scrupel dadurch nicht hätten benommen werden können / so hätte doch Sein Fürstl. G. auß diesem mangel noch nicht erheblichkeit genug gehabt / die Resolution auffß Papstumb zu fassen. Sintemal auffer disen noch ein oder der ander sich möchte befinden haben / oder befinden können / der solche scrupel zuerheben mächtig seyn könnte. Auff welchen fall / weil S. Fürstl. Gn. es je auff diesen weg gestellt / S. F. G. dem Gewissen noch nicht genug gethan hätte / wann Sein Fürstl. Gn. sich auß der gegenwertigen beschaffenheit resolvirt hette. Ja weil S. F. G. Herren D. Calixtum zu diesem werck zu ziehen bereit gewesen / vnd zweifels frey dazumal gewußt / in was zwispalt derselbige mit der Formulæ concordia verwandten Theologen stehe / haben S. F. G. gar wol beobachten können / daß sie zu ihrem zweck nicht gelangen würden / wann Herr D. Calixtus mit eingestochten werden solte. Dan Herr D. Calixtus S. F. G. auff seine hypotheses würde haben anweisen wollen / wodurch S. F. G. in neue scrupel gerahen were / vnd wann S. F. G. sich mit Herrn D. Calixto vereiniget / die Calixtinischen händel aber endlich gestillet werden solten / hetten S. F. G. dero Gemitt alsdann aber zu kräncken gehabt. Wann sonst durch schriftliche außführung dem Religionsstreit abzuhelffen S. Fürstl. G. geneigt weren / hetten sie ein besser Modell in der Consultation D. Nic. Hunnii Lübeckischen Superintendenten / welche bey der Kirchen ins werck zusetzen S. F. G. mit dero hochvermögenden autorität fürschieb zu thun vnterhänigst zubeten were. Ich habe auch etwan vor 6. Jahren zu solchem zweck etwas dienlichs in denen zu Hamburg anfgelassenen admirandis Christi in der Dedication an die Vniversität Coppenhagen beygebracht. Bey disen anstalten aber hat der Stifter derselben
außer

auffer allem zweifel/das absehen dahin gerichtet/das auß eräugneten vnet-
tigkeit der Conferenzen/ er möchte anlaß nemen / die Religion selbst zu
theatraliren vnd ein Schawspiel darauß zumachen.

VI. Bringt der Concipist die summ dessen / was die von S. J. Gn.
ersuchte Fürsten / auch erforderete Theologen/geantwortet / auff die bahn;
darinnen anders nichts/als das die ersuchten Fürsten die sach zum r. islichen
bedacht ziehen/die Theologen aber sich in einem vnd dem andern difficulti-
ren, Herz D. Haberkorn sonderlich sich nach Keinsessen dem Valeriano
zustellen resolvirt/begriffen. Gleichwol werden S. J. Gn. aufgeführt / ob
hätten sie nicht mit wenigem vnmutth ersuchen vnd empfinden
müssen / das angeregtes mit solchem Eysen vbernommenes
werck fast zu nichts werden wolte. Da gleichwol niemand/der mit
vnparthenischem gemüt die vmbstände erweget/dahin schliessen kan / das
S. J. G. einige sattsame vrsach haben könne / einen vnmut zu empfinden.
Dan S. J. G. selbst bekennet/der von ihrem verstoffter angegebene modus
zuhandeln / sey new vnd vngewohnt. Dabeneben ist er auch sehr mon-
stros vnd vngewer / ja voller argwohn vnd verdacht / zumalen dem
Evangelischen wesen vorgreifflich / lieff wieder die communionem san-
ctorum, wann zu so weit aussiehendem präjudiz die Fürsten vnd Theo-
logen vnserer Kirchen / ohne sattsame vergleichung/miteinander con-
sentiren wolten. So ist auch/leyder Gott erbarmig/mit Leuten bey vns
gar genau bestellt / das man die Ambtspersonen nicht eben so gleich
hinauß schlaudern kan. Dan wo 100. Jesuiter vnd viel 100. Mönchen
herumb terminiren/da seynd vnser theils kaum zehen Theologi / in hun-
denterley Arbeit eingestochten. Die dan von der Werckstat nicht eben al-
sobald aufwischen/vnd nach jedes humor fortreyßen können. Dem An-
stifter ist eben zeit vnd weil zulang / das er das werck vberumpeln vnd
seines süßeingebildeten triumphs vhnverzüglich theilhaftig werden möchte.

VII. Bricht der anstifter vnd vermutterer Concipist mit seinen sta-
cheln herfür. Das 1. es scheine/der vffschub sey einem bey schlechter
sach bösem gewissen zuzumessen / die Theologen fürchten sich
wieder Valerianum zustehen. Das 2. keine erhebliche vrsach ob-
handen/solche billichmäßige vnd niemand schädliche conditio-
nes außzuschlagen. Das 3. auf genanter Catholischer seiten P. Valeria-
nus (NB. da erzeigt sich der anstifter: das ist P. Valeriani stylus, wie
offt zeigt er in seiner Regula credendi seine bloss füße!) bey sehr hohem
alter mit bloßen füßen mit noch 2. seines Ordens Patribus, ohne
einiges Bischoffs hindernus/herzu treten woll. Das 4. wan wir
schon S. J. Gn. für abgefallen hielten / doch dem verlobrnen

Schaff nachzugehen verbunden. Daß 5. die Ehr und würdig-
keit des Kirchenampts erfordere eine solche scheinbarliche vers-
chädigung des Glaubens zuergreifen. S. F. G. haben aber/wann
sie freyes gemüts gewesen weren / gar wol vermercken können/das die ein-
gestreute sachen von keiner erheblichkeit seyen. Dan 1. S. F. G. vber alle
was fundirt vnd vertrieft seyn müssen in annehmung des genannten Cath.
Glaubens / wann sie einige forcht bey denen der Augsp. Confession zuge-
hörigen Theologen ihr einzubilden vnterstehen. daher sie auch denselben alle
hoffnung benommen / auß der irre sie wieder heraus zubringen. Sins-
temal die straff kräftiger irrthumb / 2. Theß. 2. vber solche präsumptuose
gemüter gern zufallen pflegt. 2. Seynd die erheblichkeiten zu solchem con-
gress gar gering. So ist 3. P. Valerianus mit seinem groß. vnd hohn-
sprechen bekant / vnd wann er nichts bessers bringen wird/als er in seiner
Regula credendi ans Liecht gebracht/so ist es nicht eben der mühe wehrt/
das man seinen blossen füßen entgegen gehe. Es will auch 4. auß allen
vmbständen erhellen / das dem Evangelischen Predigamt ein schand-
fleck / eben durch diese Conferenz angesprenget werden wolle. Das es also
verursacht / die Beschützung der Religion mit mehrerer prudenz vnd
vnd gravität zubeobachten/als bey dieser gelegenheit geschehen möchte.

IIIX. Gehet der Anstifter vnd Concipist im Namen S. Fürst G.
noch weiter/vnd argwohnt 1. Die Fürsten hätten der Theologorum
vnbständigkeit gesehen / vnd deswegt darfür gehalten / diese
sach sey einer weitem vnd allgemeinen erörterung bedörffig.
2. Den Theologis aber habe dieses mißfallen / das S. Fürst G.
eben streitige Theologos beschrieben. Sagt darauff / Sein J. G.
hätten dieses nicht vermutet / sondern darfür gehalten / es wü-
den die beschriebene Theologen/als eines sinnes / den einzigen
Göttlichen Text / der autorität vnd infallibilität des Römi-
schen Bischoffs vnd der Concilien/einmütig opponiren. Es ist aber
1. der Theologorum vnbständigkeit weder auß den actitatis offenbahr/
noch auch zuvermuren / das sie von den Fürsten in acht genommen wor-
den. Ist eine clare anzeig / das der anstifter dieses handels S. F. G. mit
vnbegründeten einbildungen hintergangen. Das sie aber 2. mit einmüt-
gem sinn zu der Hauptfrage von des Papsts eminentz, dergestalt solten zu-
sammen getreten seyn / das sie keiner nebensfrag darbey gedacht hätten/
möcht ich wol wissen / auß was erheblichkeit solches zummassen gewesen.
Dan wie bald ist es geschehen/das man bey einrückung eines einigen ex-
empels/in eine strittige nebensfrag geföhret wird/daman vnumgänglich
sich zweenen muß. P. Valerianus hat es ohne das in gewonheit / wie auß
seiner

seiner Regula credendi offenbar. Und sehet der Concipist vnter S. J. G.
namen/ daß deswegen S. J. G. auß allen Parthyen der Evans-
gelischen in Teutschland / die berühmtesten Theologen aussertes-
sen/NB. dieweil S. J. G. vermerckt/ daß zwischen den Lutheris-
schen Theologen kein geringer zwispalt / sonderlich darumb fürs-
handen seye/ weil Herz D. Calixtus der vornembsten Concilien
Glaubens bekantnüssen vnd anathematismos annimmt/ dar-
durch sich vnd die seinigen von den jenigen absurdis vnd vn-
gereumbten dingen etlicher massen zuentledigen / welche sonst
P. Valerianus allen andern / die sich dieser zeit einiger Kirchen
Reformation vnd Censur vnternemen / vnhindertreiblich (NB.
wie sich der Concipist verrathen thut/ wie P. Valeriani ohren herfür ragen)
aufflegen vnd sie damit verachten thut/ vnd habe S. Fürstl. G.
des Calixti meinung vnd auslegung / die ihro nicht eben so gar
vngereumbt fürkommen / mehr als andere wieder die Catholis-
schen geführte gründe beweget/ daß S. Fürstl. G. zwischen den
Calixtinern vnd Catholischen sich in der wagschal vnd im mit-
tel aufgehalten. Haben nun S. Fürstl. Gn. die strittigkeiten/ so Herr
D. Calixtus erregt / bekantter massen gewußt vnd deswegen nach Herrn
D. Calixto getrachtet / weil S. Fürstl. Gn. wargenommen/ der andern
Lutheraner meinung sey vnhindertreiblich von Patre Valeriano absur-
dit vnd mit vnderantwortlichen aufflagen beschweret vnd verachtet wor-
den / aber wegen Herrn D. Calixti moderation annoch in der wagschal
(NB. vbel geredt. Der vnten oder oben stehet/ stehen beyde in der wagschal)
vnd im mittel gehalten worden/ was haben dan S. J. G. von dero verstoff-
ter sich zur beruffung eines andern mit Herrn D. Calixto strittigen
Theologi verleiten lassen? Ist es nicht dahin angestellt gewesen / daß man
den Hauptpunct/ mit erregung der nebens strittigkeiten/ unterbrechen vnd
solcher massen unsere Religion beschimpffen möchte? S. J. G. seynd ja/ des
Concipisten Relation nach / der andern Theologorum meinung wegen
schon gewiß gewesen/ daß sie von P. Valeriano mit vnhindertreiblichen ab-
surdis verachtet werde. Hat sich demnach derselben zu keinem andern
ende bedienen können/ als daß sie möchten mit ins spiel gezogen werden.
Wiewol/ was der Concipist von Herrn D. Calixti meinung sehet/ der selber
eigentlicher irthumb nicht ist. Es ist ja kein Evangelischer Theologus
anderst gesinnet/ als daß er der fürnembsten alten Concilien Symbola vnd



anathematismos annimmt. Die Augsp. Confession vnd Formula con-
cordia beziehet sich darauf. Ja es werden sich vernünfftige Theologen nicht
entblöden / was durchgehend vnd einmütig in Glaubens sachen von den
vnwidersprechlichen schriften der Kirch:lehrer der ersten Seculorum
ordentlich vnd richtig gelehret wird / anzunehmen. Habens auch den Pa-
pisten noch nicht nachzugeben willens / daß sie ihr von vns widersprochene
Lehrpuncten / auß den fürnehmsten Concilien, Symbolis vnd anathema-
tismis, oder auch den vnlaugbaren Scriptis Patrum, obbeschiedener mas-
sen herführen können. Daß widerspiel hat sich in dapfferer außführung be-
funden. Daß ist aber / was vnserer seiten ahn Herrn D. Calixto geandert
worden / daß er solche sachen zum principio, regula, norma, fundamento
credendorum machet / vnd der H. Schrift vntersetzet. Wir nemen der
antiquität zeugnis von / herken gern an / wann es richtig / vnverdächtig /
einmütig ist. Wir suchens in den Seculis von einem hundert Jahr bis zum
andern. Die zeugen seynd von Seculis zu Seculis zusammen getragen. Bel-
larminus hat in seinen Tomis darüber zuschwigen. Er richtet wenig dar-
wider auß. Vns fremets inniglich / wan wir solchen consens ersehen vnd
warnemen / wie der Höchste wieder alle irrthumb vnd ärgernus / seine ewige
Wahrheit / wiewol nicht allzeit gleich hell vnd lauter / erhalten. Es werden
auch in vnsern Kirchen Agenden vnd Ordnungen / die Prediger zu erfor-
schung solches consensus antiquitatis angewisen. Aber solch zeugnis ist
nicht daß fundament des Glaubens / so fern es der Väter zeugnis ist. Dan
es ist auß Büchern deren Scribenten / die da haben irren können. Es
zeigt vns auch für sich nicht / was wir glauben sollen / sondern was in
diesen vnd diesen Seculis in der Kirchen geglaubet worden. Wann wir aber
auß gegen einander haltung der heyligen Schrift / als der einigen Glau-
bens. Regul / vnd der Alten schriften befinden / daß der heyligen Schrift
meinung / die auß dem vns vom H. Ern Jesu anbefolenen Scrutinio, in
Krafft des heyligen Geistes / wir erlernen haben / eben die sene / die vor so viel
hundert jahren / nach vnd nach / bey so viel theuren Männern Gottes / ge-
rieben worden / so werden wir desto mehr vberzeuget. Wann man aber auff
des Glaubens fundament vnd Ursprung dringet / so muß man sich mit
S. Augustino C. Ego solus. Dist. 9. resolviren / vnd sagen / Ich hab als
lein den jenigen scribenten gelernet mit Forcht vnd Ehrerbies-
tung mich zuvntergeben / die Canonisch genennet werden / vnd so
viel zuzuschreiben / das ich glauben darff / es habe ihr keiner in
Schriften geirret / vnd wann ich irgend etwas in einem oder
dem andern befinde / daß wieder die Wahrheit seyn scheint / so
trag

trag ich kein schew zusagen / daß Buch sey verfälscht / oder die
Auslegung sey dem Text nicht gemäß / oder ich verstehe es nicht.
Alle andere / sie seyen so heilig oder so gelehrt / als sie immer seyn
mögen / lise ich also / daß / was sie schreiben / ich nicht für war hal-
te / weil sie es geschrieben / sondern weil sie mich dessen / durch ans-
dere authores auß Canonischer Schrifft / oder gläublichen vrsas-
chen beredt. Was die Concilia selbst belangt / bleibt es auch dabey / daß
man ohne wichtige vrsachen von ihren schlüssen / wan sie rechtmässig ver-
fügt seyn worden / nicht abweichen solle : doch mit der bescheidenheit / wie
erweiter Augustinus lib. 2. de Baptismo contra Donatistas c. 2. sagt daß
die Concilien / die in absonderlichen Ländern vnd Provinzen ge-
halten werden / dem ansehen der völligen Concilien / die auß der
ganzten Welt versamlet seyn / außser allem zweiffel weichen / auch
vnter solchen völligen vnd allgemeinen Concilien / die ersten off-
ters durch die letstern emendirt vnd verbessert werden können.
So redet S. Augustinus. In dem aber der Concipist Herrn D. Calixti
meinung / die S. F. Gn. soll in der Wagschal gehalten haben / dergestalt er-
zehlt / verrahlet er sich abermal handgreifflich / wie er S. F. G. hintergangen /
vnd mit falschen einbildungen von vnserer Theologen meinung verführet
habe. Freulich haben demnach die beschriebene Theologi grosse vrsachen
gehabt / solcher leichtvermuthlichen anschläge halben / sich wol fürzusehen.

IX. Wird vnter des lieben Fürsten Namen beschlossen / weil Sein
F. G. daß verlangte Colloquium nicht erhalten könne / so seye
sie aller vnbesonnenheit vnd übereylens halben entschuldiget /
habe alles gethan / was von ihr bey so scrupulosem zustand erfor-
dert werden mögen / S. F. G. habe sich der Religion wegen mit
niemand in einige verbündigkeit eingelassen / keine Cath. Sa-
cramenten gebraucht / S. F. G. habe die unter den Cath. befuns-
dene Antiquität vnd einmütigkeit zumal wol gefallen / haben
auch an der vielheit der Lehr unter den Protestirenden groß miß-
fallen getragen. Sey aber doch in sorgen gestanden / ihero möchte
von der Protestirenden Theologen geschickligkeit noch etwa
etliche scrupel zufallen / solche haben S. F. Gn. zu Franckfurt
zuergründen gemeinet. Nun sey S. F. G. nicht zurathen / daß
nach anderer Leut belieben / Sein F. Gn. in so beschwerlichem
Zustand

Zustand länger sich auffhalten lasse / S. J. G. haben auff embs
sich beten vnd nachfragen so viel eingenommen / daß sie erkens
nen worauff die sachen beruhen zc. Nun laß ichs dahin gestellt seyn/
was die ersuchten Fürsten von der desiderirten fernern communication
abhälte. P. Valerianus wurd es am besten wissen / was fürgelauften. Ich
widerhole allein obige bedencken / wegen in so kurzer zeit gefasset / so weit
aussehender Resolution / daß S. J. G. deren selbsteigenem bekantnus nach/
worzu sie gleichwol ihr herz geleitet / mit keinem fürnemem Theologen auß
fürlich vnd gründlich von den motiven geredet. Daß S. J. G. vor desi
derirter dieser handlung sich eingelassen / vnd gar nahe an der verbündlichkeit
zur Pápstischen Religion gewesen / gibe diß außschreiben gar clar zuerken
nen. Ob S. J. G. die Antiquität recht geprüfet / vnd also vrsach genom
men / ein recht wolgegründetes belieben / auß erkündigung derselben / zur
Pápstischen Religion zutreten / zuschöpfen / gib ich allemänniglich zu
bedencken. Die Antiquität ist kein objectum, daß sich inner Jahrsfrist
erlernen läßt. S. J. G. hat P. Valerianus ein verfälschte Antiquität für
getragen vnd sie damit eingenommen. Das neben vns noch etliche andere
wieder daß Pápstumb protestiren, kan vns nichts präjudiciren, solte viel
weniger S. J. G. irr gemacht haben / wan es der Concipist ihro offenher
zig fürgetragen hätte. Dan wie folget / es seynd deren viel vnd sie seynd in
vnterschiedene meinungen getrennet / so dem Pápstumb widersprechen / daß
Pápstumb aber ist einig. Darumb ist es besser / als alle die / so dem Pápstumb
widersprechen. Ist eben als wan ein Türck sagen wolte; es seyn viel/
die dem Mahomet widersprechen; Juden / Heyden / Christen / vnd
die Christen seynd in vnterschiedene secten getrennet. Darumb
ist vnter allen / so dem Mahomet widersprechen / keiner recht
daran / vnd ist also daß Mahomethumb besser / als alle widers
sprechende; oder wann ein Jud kám vnd sagte / es protestiren wieder
daß Judenthumb die Türcken / die seynd des Mahomets halben
mit den Persianern vneins: es protestiren wieder daß Judent
humb die Heyden / die seynd aber auch heutiges tages in Orient
vnd Occident in viel vnd mannigfaltige secten getheilet. So
protestiren auch wieder daß Judenthumb die Christen / die haben
in Orient vnd Occident viel vnd mannigfaltige spaltungen;
Wir Juden aber / wieder welche solch protestirens ist / seynd in
der Antiquität vnd einmütigkeit. Darumb so seynd alle Protes
stanten

stanten vnrecht daran / vnd ist belieblicher beym Judenthumb
als der ältesten Religion zu verbleiben. Solche Folgerenen gehen nicht
abn. Warauß S. J. G. wan sie nicht vbel verführt wehre gewesen / den
Jehumb leicht sehen können.

Seer anzügig redet der Concipist / wan er S. J. G. die wort zu-
leger / daß sich S. J. G. besorget habe / Jhro möchte von der Prote-
stirenden Theologen geschicklichkeit / die sie demnach zu Franck-
fort zuergründen vermeint / noch etliche scrupel zufallen. Haben
S. J. G. der P. Valerianus so weit fertig gemacht / daß nichts mehr / als
von den Protestirenden Theologen zufellige scrupel / zubefahren gewesen /
so ist warlich S. J. G. wie oben gemutmaßt worden / tieff verstrickt ge-
wesen. Der Protestirenden Theologen geschicklichkeit hatt P. Valerianus
nicht zu satyrisieren. Vielleicht ist ihme leynd / daß sie so groß ist. So viel
1000. Jesuiten / so viel 1000. Dominicaner / so viel 1000. Franciscaner /
so viel Millionen Pfaffen / da fast iñner 100. gegē vnserer einem stehen / haben
von so wenigen Protestirenden Theologen, die doch fast beharrlich in träg-
saalen gelebt / vnd in gar geringer anzahl gewesen / zuthun genug bekom-
men / vnd sollens mit verleyhung Göttlicher Gnaden noch ferners bekom-
men. Gott wolte allein die Pfleger vnd Säugammen der Kirchen wider
aufrichten vnd mit mitlen segnen / dadurch dem dürfftigen Religionswe-
sen wider auffzuhelffen / vnd die fehler der forderen jahr zu corrigieren.
Dann einmahl in solcher verfassung vnverantwortlich gefehlet worden.

S. J. G. wird auffgeführt / daß sie zu erlangung ihrer erleuchtung ge-
nugsam gebetet haben. Wan der anstifter abermalen offenhertig auß
Päpftischen principiis S. J. G. hette führen wollen / hett er des gebets hal-
ben S. J. G. nicht so sicher machen sollen. S. J. G. gebet ist ja außser
allein zweiffel auff die gratiam efficacem gangen / das S. J. G. würck-
lich / thätlich vnd gewaltig von derselben möchte getriben / befördert vnd
erleuchter werden. Dieses geschicht per altam & secretam vocationem
durch einen besondern hohen vnd geheimen beruff / der nicht jez-
derman versprochen. Zwar daß ist bey des anstifters schule / wan er
nicht ein Zansenist ist / vnlangbar / daß genugsame hülf zu Geistlichen vnd
Göttlichen geschefften allen Menschen gegeben werde. Es wird aber
auch dieses darbey gelehrt / theils daß solche genugsame Himlische
hülff nicht zu allen zeiten gegeben werde / sonderlich aber zum
handel der bekehrung. Warauß eine lautere vngewißheit ent-
stehet / ob diese oder eine andere zeit der allerhöchste mit seiner
kräftigen gnade erscheinen vnd das hertz mit innerlicher erleuch-
tung erfüllet habe / das es nun außser zweiffel vnd wancken sich
C dahin

dahin lencken kan/ wo die neygungen hin gehen; Theils auch daß
solche genugsame hulff die bekehrung vnd andere geistliche werck
nicht ohne die kräftige/ innerliche/ hohe vnd verborgene gnad/
die doch nach blossen willen vnd rathschlus Gottes vnd nicht
allen mitgetheilet wird/ absolute, vnd volbringe. Es sind gleich
woletliche/ welche/ wan gefragt wirdt/ warin die würcklichkeit der
gnade Gottes bestehe/ was die kräftige gnade mehr seye/ als die
genugsame? antworten/ es sey einerley gnade/ darin sey allein der un-
terscheid/ das zuweilen der freye will des Menschen sich zu der
gnade Gottes schlage/ selbige ergreiffe vnd anneme/ vnd mit
derselben ins werck gehe/ das also die gnade Gottes kräftig vnd
thätig ab eventu vom ausgang genennet wird/ weil sie sich in der
that/ auß mitwürckungl des freyen willens/ erzeyget. Aber solche
meinung wird als Pelagianisch verworffen/ vnd solcher massen beschriben/
daß sie nicht nur der heiligen Schrift zuwider sey/ sondern auch das funda-
ment vnserer Gnadenwahl umbstosse. Ingegen seynd auch andere/ welche
darfür halten / darin bestehe die würcklichkeit der gnade/ wan Gott
nach seinem verborgenen rath vnwidertreiblich den willen des
Menschen zur beliebung vnd annehmung der himmlischen ein-
gebung vnd dem trieb des heyligen Geistes prædeterminiere. Es
wird aber solche meinung sehr hart bestritten: aldiweil sie eine particularität
machtet auff seiten Gottes/ den freyen willen aufhebet/ vnd eine nothwen-
digkeit einführet. Die meisten setzen die würcklichkeit der gnade Gottes
in obgenelte innerliche/ hohe/ bewegliche suasion vnd beredung
des Menschlichen hertzens/ die demselben auß Göttlicher vorse-
hung zu der zeit vnd anderen umbstenden widersehret/ wo keine
besondere widerspänstigkeit in den selbigen sich erzeiget. Von der-
selben wird gesagt/ das sie von keinem harten hertzen verworffen
werde/ sondern wo sie einleuchtet/ überwinde. Diweil aber durch
die allgemeine gnade/ ohne diese/ niemaln jemand bekehret worden/ diese
sonderbare gnade aber auch gar offentbahrlich eine particularität in sich
fasset/ so muß der ienige/ der solche meinung führet/ reifflich bedencken/ ob
er ein satzames fundament seines gebets bey derselben haben könne? Dann
er muß ja sich auff eine verheißung gründen/ das ihm auff sein anhalten die
würckliche vnd thätliche gnade/ deren er zu seiner erleuchtung vnd bekeh-
rung vnunabhänglich vonnöhten hat/ werde/ so er darumb ansuchet/ gege-
ben werden. Nun bringt solche meinung auffem ruckē mit sich/ das der glaub/
der auß solcher gnade entspringen muß/ auß Göttlicher verordnung nicht je-
derman.

derman solle gegeben werden. Derenwegen der anstifter S. J. G. ihres
geführten gebets halben anderst leiten sollen.

Es hatt auch eben solcher anstifter vnd vermuteter Concipist S. J.
G. einen blawen dunst zu machen sich erkühnet / in dem er Ihr fürgebildet/
wie bey den Protestirēden so große trennungē sein / hingegen bey den genan-
ten Catholischen ein solche liebliche einmütigkeit sich befinde. Das wider-
spiel ligt für aller weit augen / die schriften zeigens offenbarlich. Die Jan-
senisten / die Arnoldiner / die Dominicaner / die vnterschiedene Ordensleut
zeigen keinen Consens an. Es seind solche streitigkeiten in absonderlichen
tractaten auß den Papisten für augen gelegt. Wie sie einander wegen der
widereingezogenen geistlichen Güter außgehohlet / ist weltkundig Casp.
Schoppius Graff von Claravalle hat mit den Jesuiten eine schöne Co-
medi gespielt / darauß der Papisten einigkeit sonnenclar scheint. Es leidets
dieses ortz gelegenheit nicht / ein mehrers von diser materi zu discurreren.

X. Kom mer endlich der anstifter vnd vermutete Concipist auff den
neuen furschlag / S. J. G. wolten nicht gerne etwas vnversucht
lassen / deß wegen S. J. G. einige schuld gegeben werden könte /
als hetten sie der warheit mit nicht genugsamem fleiß nachgestre-
bet / oder sich gegen die irrige Gemeine / in welcher Sie erzogen /
nicht aller gutwilligkeit gebraucht; dannenher wollen S. J.
G. woferne jemand auß den Theologen / entweder für sich / oder
auff der fürgesetzten erlaubnus / in der sach etwas thun wolte /
gerne gehör gönnen / auch P. Valerianum oder einen andern dar-
zuziehen.

S. J. G. wird auch eingeführt / das sie erzehlen / wie die handlung anzu-
stelle. I. Soll alles schriftlich gefasset vñ durch ordetliche post abh
H. Johan von der Bircken nach Franckfurt vberschickt werden.
II. Soll man bey S. J. G. fürgelegten fragen verbleiben. III.
solles Lateinisch vnd Teutsch getruckt werden / davon 20 mit ei-
genē handē bezeichnete Exemplar vber schickt / die vbrige sonst ver-
kauft werden mögen. IV. Soll kein handlung vber 2. bogen pa-
piers sich belauffen. V. Solles erbar / gründlich / deutlich / ohz-
ne affecten geschehen. VI. Soll es bald geschehen / alldierweil an-
dere Superintendenten vnd Kirchendiener sich alle auff dise der
höheren Theologen bevorstehende Cōferenz beruffen / vnd vor
derselben sich nicht einlassen wollen. VII. Soll die antwort nur
in Theibus vnd satzstücken bestehen / die in folgenden handlungen
mit beweisthumb zu versehen / vñd auff's kürzste abzuhandlen
weren. Dis seind die Conditiones, welche / wie der Concipist fargibt /

S. S. G. wollen beobachtet haben. Hierauff werden vier fragen / wie es P. Valerianus, Drost vnd Pifferselt in ihren bereits außgelassenen Thesibus zuerkennen geben vnd solche auch beantworten / fürgelegt: I. wo wir das fürhielten / das die rechte / reine / vnd von irthumben so befreyte Kirch offenbarlich vnd kundbar anzutreffen / das wã sich S. S. G. zu derselben begeben wolte / Sie ohngehindert zu derselben sich begeben k̄nte? II. welches die eigentliche sum̄ der Artickel vnserer Glaubens bekantnis seye / die alle vnserer Kirchen gliedmassen der gestalt zuglauben verbunden / das wan solche von ihnen halstarrig vnd beharlich wolte widersprochen vnd verleugnet werden / sie dadurch in den Kirchenbann fielen / vnd von der glaubigen gemein außgeschlossen würden. III. Wo die von zeiten D. Martin Luthers her entstandene Religions-streitigkeiten solcher massen entscheiden seyen / das man sich darauß bescheidet zuerholen? od welches solcher Streitigkeiten wegen außgesetzte Symbolische bücher seyen? IV. Ob nach der Apostel zeiten gewesen seye oder noch seye ein Mensch / oder gewisser Menschen versamblung / welcher oder welche ein vnbetrüglische Gewalt hette / die Lehr des glaubens fürzutragen / die entstandene Streitigkeiten zuentscheiden / vnd von der gemeine der glaubigen / die jenigen abzusondern / die wider solche erörterung beharlich sich setzen? Das sind die fragen / wie sie in den Meynischen Thesibus verfaßt sind. Weilen aber bey der Vierten frag S. S. G. vermutet / es möchte weder einem einzelnen Menschen / oder ganser versamblung die unbetrügliche autoritet vnd Macht / des glaubens Lehr fürzutragen / vnd die Streitigkeiten bloß zu entscheiden / von vns verstatet werden / also fragt im Namen S. S. G. der Concipist zum fünfften / was es dan seye? von wannen die Christen die Lehr des Glaubens vnd deren erklärung vber den verstand der 3. Schrift / auff den fall darob entstehenden vnleidlichen streits / hernemen können oder sollen?

Ich vermeine aber bey solchem fürschlag nicht / das die Theologi vnser theils entweder alle / oder etliche gewisse / sich in solch begehren einlassen werden / es were dan / das vmb abwendung alles widrigen außschreyens vñ vnbezugten glorierens willē / die Obrikeiten aller orten eine anstalt machen möchten / wie bey solcher begegnuß / da vnderscheidliche Fürstliche Heiser durch abfall der jhrigen betrübt werden / das werck durch darzu diputierte Theologen vnd anderer vernünfftiges einrahten / außzuführen / vñ eine statliche widerholung vnserer Lehr gegen die widrige außzusetzen were. Die ursachen meiner Meynung seind diese I. weil S. S. G. nicht mehr
in



in terminis deliberativis vñnd zweyfel vber Religionssachen begriffen/
sondern nummehr den schluß gefast / auff Pápstliche si sich zuwenden / in
dem sie vnrathsam ermesse / im zweyfel stád / der hoch beschwerlich /
länger zumerbleiben. Ja durch betten vñd nachforschen so weit
kommen / das sie erkennen / warauff die sachen beruben. Wann
S. J. B. noch in den scrupeln hiengen / möchte dises werck / als opus
Christianæ Charitatis, von einem jeglichen Theologo, nach bestem wis-
sen vñd gewissen / übernommen werden / vñd hette man zu eilen / nur schlei-
nig loßzubrechen / damit der Nothleidenden Seelen möchte gerahen werden.
Dum sich aber der fall begeben / höret der casus necessitatis / vñnd officium
Charitatis, in gewisser maß auff. 2. weil dises werck / wie es vom Conci-
sten untrahnen S. J. B. gesucht wird / ein ganz univertal werck ist /
so den ganzen Religion stand betrifft / in dem von der Kirchen / ob sie rein
oder nicht / welche rein od nicht / von der gånzē Christlichen lehr vñ dero
aufführung / von den Libris Symbolicis, ein haubtstreit erweckt werden
soll. Welches vmb so viel desto mehr bedenklich / mit privatsedern nicht
voretend anzugreifen / weil es 3. in hohe Fürstliche Heuser mit einlaufft /
die auß ihnen selbst solcher massen gefast / das sie solch werck nach erheischen-
den vmbständen werden zuerheben wissen. Das Hochlöbliche Fürstliche
Haus Hessen hat ja die autorität vñd krafft zu disem handel. Solte den
Relationen nach bey dem hauß Pfalz dergleichen fall sich begeben haben /
vñd dis werck auch dahin zielen / hat dasselbe abermahlen / zuvorderst bey
der Cron Schweden / gewaltige mittel. Ingleichen ist auch bey dem Hauß
Braunschweig / theils für sich selbst / theils wege der hohen anverwäntnussen /
vñd fürnehmlich bey der Cron Dennenmarck / zugewarten. Das nun bey
so hohen Königlich vñd Fürstlichen interessierenden respecten einer oder
viel Theologi sich einlassen solten / were nicht zurahen. Bevorab vñnd
zum 4. weil man nicht finden kan / wannenher ein Fürst des Reichs
solcher gewalt sich anmassen vñd aller Reichs mitglieder Theologen / ohne
begrißung der interessierten Obrigkeit / solcher gestalt aufffordern könne?
Solcher gestalt / wan auß einem oder dem andern ort juckende ohren vñd ge-
lustrende Herzen weren / vñd sich einer vñd der ander zu frembder lehr be-
geben hätte / oder zubegeben willens were / so müsten alsobald die Theologi zu
werck stehen / vñd rede vñd antwort geben / welches höchst beschwerliche con-
sequenzen verursacht. Beneben vñd zum 5. weil S. J. B. durch
keine erhebliche vrsach darzu geriben werden / solche weitlauffige einlas-
sung mit den Theologen zubelieben vñd anzusuchen. S. J. B. haben ja
vnser Kirchen / deren lehr / symbolische bücher vñd meinungen / sambt den
gründen / verstanden. Habē S. J. B. solches nicht gethan / so ist es vbel gethan.

Wirds aber geschehen/so haben S. Fürstl. Gn. ja dasjenige angemerket/was
bey unserer meinung dero selben dunkel / bey dem beweishumb aber un-
kräftig/sürkommen. Da hätte Sein Fürstl. Gn. als einer nothleidenden
Person/die in gewissens scrupeln stehet / obliegen sollen/nicht daß ganze
Religionswerck von fornen an zuersuchen / oder disputat drüber zuer-
regen / sondern die angelegene scrupel vnd zweifel derselben zueröffnen.
Da hatt der fernere nervus vnd nachdruck vnserer Parthey S. J. B. mit
gar geringer weitleunfftigkeit können angezeigt werden. Daß es also solcher
grossen anstalten nicht bedörfft hätte. Sonderlich 6. weil die auf Pápsti-
scher seiten ernennete Capuciner die jenigen leut noch lang nicht seyn / wel-
cher halben man solche grosse weitleunfftigkeit anzustellen Sie müßten sich
zuvor legitimiren / daß sie mit allen andern Pápstischen Theologen durch-
auß einig seyen / daß alle ihre handlungen aller orten bey ihnen solten ge-
nehm gehalten werden/daß/wan in einem oder dem andern vnser s theils et-
was solte gehandelt werden/man darauf/als ein Universal meinung/zufus-
sen hätte. Ja das ihre jetzt gedachte procell die jenigen seyen/die vor hun-
dert vnd mehr vordern Jahren bey ihrer Kirchen practicabel vnd beliebt
gewesen. Sonsten wir mit fewernewen Papisten / nicht aber mit den
alten/zuthun haben würden/vnd also vnsern Streitstand nicht mit sicher-
heit führen könten. Firwar/wan die Herrn Capucinner auff die vierte frag
antworten; Nach der lebzeit S. Petri/haben die Römische Pápst/
dessen nachfolger/auff ihrem Stul die unbetrügliche Autorität/
macht vnd ansehen/in fürtragung vnd erklärang der Glaubens-
lehr bey der ganzen Christlichen Kirchen / auch die börtmäßig-
keit/die widerspenstigen vnd hartneckichen von der Kirchen ab-
zuseindern vnd zuverbannen. Vnd aber P. Alfonso à Castro lib. 1.
advers. hæres. cap. 4. fol. 6. fac. 2. auch ein Frãnciscaner vnd Minorite
auß Spanien/schreibt/er halte nicht darvor/daß einer ein so unver-
schämter schmeichler des Pápsts seyn könne/der ihm dieses wolte
zulegen/daß er weder irren/noch in auslegung H. Schrift fäh-
len könne. Dan/weil kundbar ist / daß viel Pápste so ungelehrt
seyn/daß sie auch die Grammatic nicht wissen/wie wolte es dan
geschehen/daß sie die Pápst die heylige Schrift auslegen könten?
Wann sag ich / auß einem Orden so widerspenstig geschrieben wird / vnd
Anno 1651. den Capucinnern gefällt/was Anno 1543. ja lang vorher den
Minoriten absurd vnd thöricht sürkommen/so steht man ahn / wie mit den
leuten umbzugehen / vnd worauf man in der außführung des Religions-
streits

streits zu fuffen. Uber solches alles 7. weil auch die form ganz monströs
vnd vngheuer scheint. Dan wan dem/von dem Concipisten unter Seiner
Fürstl. Gn. namen angegebener / fürsclag folge solte geleistet werden/
vnd die Theologen allerseits mit ihren Theibus vnd Defension-schriften
wolten eingelangen/vnd ohne formliche verfassung ins werck fallen / dahin-
gegen auch die H. H. Capuciner bald wider diesen / bald wider jenen/ia
wider die ganze menge antworten/wie dan der Concipist im namen S. J. G.
versprochen s. Dan ob gleich; daß P. Valerianus oder ihm substituierter
Capucciner allen antworten solle/ Hilff lieber Gott/ was wird es für ein
gestürm vnd geschwirm vntereinander geben? Wie wird es durcheinander
lauffen? solte es nicht wol zu einer hochschädlichen confusion vnd verwir-
rung hinaus lauffen? Fried vnd Gottes-ehrliebende gemüter können ihn in
solches nicht gefallen lassen. Vnd daß nochmehr darumb/ Weil 8. auch die
bengesetzte/ vnd vnter S. J. Gn. namen bedingte manier der Conferenz
viel hartes vnd nachdenckliches in sich fasset. Dan zu geschweizen/ daß die
Theologi zu kostbaren Postgebräuchen nach Franckfurt/ zur Tru-
ckerey/ einlieferung 20. Exemplaren mit eigenen handē vnterzeich-
net/ zu eilfertiger werckstellung vnd dergleichen wollen angehal-
ten werden / so allerseits bedenklich fallen will / so stellet der Concipist
vnter S. J. Gn. die schrancken sehr engschlüssig/ in dem er haben wil/ man
solle bey den fürgelegten fragen verbleiben / vnd alle vnd jede
handlung mit 2. bögen papiers enden. Wann S. Fürstl. Gn. ein-
ernst ist/ eine geistliche Arznei/ mehr als eine Augenlust/ auß solchem werck
zue halten/ warumb schreibt S. Fürstl. G. dan den Medicis die dosim für/
wie groß daß Recept/ wie breit vnd lang daß Pflaster seyn solle? Warumb
solte bey erheischenden vmbständen dieses hochwichtigen wercks/ ein Theolo-
gus nicht auch ein oder die andere frage für zulegen befugt seyn? Warumb
wollen sie die Theologi genötigt werden/ sich mit ihrer Resolution in 2. bögen
einspannen zulassen? Seynd sie den schulknaben / die eben auff vorgeschrie-
bene weise ihre argumenten zu revidiren vnd corrigiren einlifern müsten?
Seylich vnd 9. Weil der Concipist S. Fürstl. Gn. gar leichtlich kan an die
hand lieffern / was S. Fürstl. Gn. in allen den 4. oder 5. fragen zu haben
begehren. Wollen S. J. G. von der Kirchen/lehren vnd Symbolischen bü-
chern des Königreichs Schweden bericht haben/ vnd wissen/ was von dem
einigen/ allgemeinen/ sichtbarlichen Haupt der Kirchen daselbst gelehret
oder gehalten wird/ die Herrn Theologen vnd Professoren bey der Univer-
sität Upsal/sonderlich Herr Lennæus Erzbischoff daselbst/ habens in schrift-
ten kurt vnd der länge nach erörtert. Von des Königreichs Dennenmarck
vnd Norwegen beschaffenheit in obgesetzten stücken/ sind statliche monu-
menta.

menta obhanden/ vnd kan das Systema Theologicum des Seelendischen
Bischoffs D. Brochmanns darvon satfam zeignus geben. Vom Für-
stenthumb Sachsen können die offenbare schriften/ neben vieler andern/ der
beyden Univerfitäten Wittenberg vnd Leipzig zeugen. Auß dem Herzog-
thumb Holstein/ Mecklenburg/ Pommern/ Preussen/ Sachsen/ Würtem-
berg/ ist eben dasselbe schon in bereitschafft vorhanden/ vnd wissen die Jesui-
ter vnd Capuciner solches gar wol/ bevorab weil in den meisten derselben
berüme Univerfitäten seyn/ da durch deren Theologen vom handel weit-
laufftig geschriebe worden. In den Marckgraffschafften Brandenburg
vnd Baden/ Hochburg/ wie auch in der Landgraffschafft Hessen/ Darmstät-
tischen theils/ ist allen S. Fürstl. Gn. begehren schon längst satisfactio
geleistet. Von den Reichs vnd Hause. Stätten hat man eben solches.
Straßburg hat/ nur von 100. Jahren an zurechnen/ durch die D. D. D. Mar-
bachios, Pappum, vnd andere dero Univerfität bediente Theologen sich
satsam vber diese fragen resolvirt. Vlm hat nach andern berünten Theo-
logen D. Conr. Dieterichs schriften zu disem werck fertig. Nürnberg
kan des dapfern Theologi Joh. Schröderi schriften fürsichlag n. Franck-
furt hat auch vor disem sich schon drüber resolvirt. Zu Lübeck/ Hamburg/
Braunschweig/ welches sonderlich D. Chemnitium an die hand gibt/ Lü-
neburg vnd dergleichen ist auch schon alle überflüssige erklärang fürhanden.
Ahn obbenanten orten ist die ungeänderte Augsp. Confession sambt ange-
henckten articeln vnd erklärang der Formula Concordiae in der that vnd
wirklich beliebt/ als ein Symbolisch buch/ auch grössern theils vnterscrie-
ben. Dan ob zwar zurzeit des gestifften Concordien wercks/ durch politische
bedenckē/ auch andere von sonderfünigen leuten geschene einstrewung/ etli-
cher orten die unterschrieff nicht folgen wollen/ so hat es doch der Höchste
also gefügt/ das das werck selbst sehr beliebt/ vnd die Theologi allerseits in
höchster einigkeit demselben deferirt haben. Wann nun S. F. Gn. begeh-
ren solcher massen allerseits schon satisfactio geschehen/ was darff es dan/
das man Posten/ Druckereyen vnd dergleichen allererst bemühet? Solchem
nach schließ ich vnfürgreifflich/ das ohne andere verordnung vnd emergentien
die Theologi vnsers theils/ auff den geschehenen fürsichlag sich einzulas-
sen/ durch auß keine vrsach haben.

Solten aber Fürsten vnd Herren befinden/ das bey herfürbrechender
vmbfattelung so vnterschiedener lieber Junger Prinzen/ vnd inbrünstigem
vmbblaffen der Jesuiten vnd Capuciner/ da sie/ wie brüllende hungerige Lö-
wen suchen/ welchen sie verschlingen/ Matth. 23. 15. vnd dabey grosses jacti-
rens vnd hohnsprechens machen/ es etne nothurfft were/ das etliche gelehrte
Gottseelige Theologen vnd Räte zusammen kämen/ vnd berathsschlagten/
wie

wie neben vielen andern auch in diesem stück zuverfahren / vnd man dann auff eiferige ersuchung vnd auffsetzung der Mittel eine Resolution zu fassen hätte/so würde man alsdann dem gemeinen Religions-wesen zum besten zuverfügen haben/was auß der Consultation selbst fließen würde. Da ich dan gerne gestehe/das auß theils angeregten/theils im werck selbst herfürleuchtenden vrsachen/ichs in warheit/doch vnmaßgeblich/für eine hohe nothurfft erachte/das / da man zur stabilierung des Weltwesens / mit so grossen kosten vnd ratschlägen/gearbeitet/man vmb der Ehre des Grossen Gottes willen/zur stabilierung des Religions-wesens/dergleichen mittel für die hand neme.

Sonsten wann es noht vnd zeit were/auff die Fragen/ so der Concipist fürgelegt/ ihme (welches ich zurhün nicht gemeint / auch wo er es solcher massen annehmen wolte / zum zierlichsten darwider protestire) zuantworten / sagte ich auff Die erste: Diejenigen / so in einfältigkeit des herzens dasjenige annehmen/was in H. Göttlicher Schrift zur errettung des gefallenen Menschen auß dem Reich des Satans vnd der Finsternuß/ vnd verseyung desselben ins Reich der Gnaden vnd des Liechts offenbahret ist / die seynd diejenige Gemein/welche die Kirch Christi mag genennet werden.

1. Die nehmen nun solches abn/entweder äusserlich in öffentlicher bekantnus/das wir es wissen mögen / vnd solches seynd die Gemeinen/die in Schweden/Dennenmarck/Norwegen / Churfürstenthumb Sachsen vnd andern obgedachten Fürstenthumben vnd Herrschafften offenbahrlich sich zusammenthun. Da dann/wer sich zu derselben einer thun will/thür vnd thor offen finden wird/vnd vnterweisung zur Seeligkeit erlangen.

2. Oder sie nehmen solches an im verborgenen/ohne vnser wissenschafft/vnd seynd etwa bey vnd vnter Gemeinen / die dem Christenthumb zugethan/ aber vnterschiedlichen schwären vnd dem grund der Seeligkeit für sich schädlichen irthumben anhangen. Deren/achte ich/hin vnd wider dem H. Ern Jesu in Asia vnd Europa viel 1000. bekant seyn / deren ohren vnd herzen reiner seyn/als der lehrer lippen. Dann ob war die lehren/die auß irthumb an solchen orten geführet werden/ vergifft seyn / so seynd wir doch so barbarisch nicht/das wir alle seelen/die bey so geführten lehren seyn/verdammen wolten. Der Honig des Evangelii Jesu wird mannigfaltig meyster/vnd kan das Seelengifft hinterreiben. Dahin ist nun niemand zuweisen; es muß der allein weisen Regierung des grossen GOTTes vberlassen werden.

Solte es aber sich begeben/das ein Hend/Türk oder anderer Vnchrist/der Christlichen Religion begierig/aber/wegen angeessenheit/bey einer mit irthumb vermengter Kirchen ankäme/ so sag ich / das auch durch dieselbe
D ihm

ihm so viel anleitung zum weg der seligkeit/auß Gottes Gnade/werde zur hand kommen/als er zu fernere seiner erleuchtung vonnöhten hat/wann er das ambt eines rechten nachforschers/nach Christi befehl/verrichten will/vnd/was er in solcher Kirchen findet/gewissenhaft gebrauchen. Die Göttliche providenz lässe keine Christliche Gemein so weit verfälscht werden/das alles zeugnis vnd anleitung zur Wahrheit gänglich dahin fallen solte. Es were dan das die Christliche gemeine ganz zerstöbert vnd aufgehoben/vnd der Leuchter durch auß von seiner stette gestossen werden solte.

Die Andere. Die Lehrpuncten so zur erweckung/bestellung vnd erhaltung des Glaubens vonnöhten/seynd genugsam auß H. G. Schrift zusammen getragen/in den Symbolen der Apostel/des Concilii zu Nicæa, S. Athanasii, des Concilii zu Epheso, Chalcedon vnd andern/die in allgemeinen oder National Concilien, den vorigen gleich/wider Arrium/ Nestorium/ Eutychem/ Pelagium vnd dergleichen alte Keger/ versamlet gewesen/wie auch in den Catechismis Luthert/ der Augsp. Confession etc. wie oben gemeldet. Denen gleichmächtig seynd in Königreichen/Fürstenthumben/Herrschaften vnd Stätten die Kirchen verfassungen/Formulæ examinum vnd ordinationum, Corpora Doctrinæ, confessiones, &c. abgefaßt werde/die genugsam darvon berichten/vnd könte eine schöne Harmonia Doctrinæ darauß gezogen werden. Welche nun solchen außführungen beharlich widersprechen/werden billich von der Gemein außgeschlossen.

Die Dritte. 1. Die Symbolische bücher seynd bey vnserer Kirchen bekant/seynd bey der gefaßten Formula Concordiæ zusammen getragen/darvon schon mehr meldung geschehen.

2. Aber das Concilium zu Trient/hat weder alle von den zeiten Luthert an in streit gezogene articel decidirt/noch auch in seinen decisionen durch auß war geredet.

Die Vierte. 1. Am anfang des N. Testaments/hat Christus vnd andere durch ihn vom H. Geist erweckt vnd erleuchtete Männer die seeligmachende lehr auß unbetrügllicher Macht fürgetragen etc. alldieweil die Kirch in ihre/dem N. Testament gemässe/verfassung mußte gestellt werden.

2. Nach gescheneher solcher verfassung/ist/ordentlich weise/weder eine einzele Person/noch eine ganze versammlung von Christo verordnet vnd bestellet/welche zu dem ende bey der Kirchen solte verbleiben/das sie/auß habender unfehlbarer macht/die Glaubens articul fürtragen/die Religions streitigkeiten erörtern vnd vnwidersehtlich enden könte.

3. Die H. Schrift ist in ihrer beschaffenheit solcher massen abgefaßt/das sie/wann sie entweder auß einzele nachforschung/oder auch durch den dienst des ordentlichen Predigampts recht ersucht wird/sich genugsam zur unberrüg-

unbetrüglischen erlangung der seeligkeit kan fürtragen / vnd keines mit Unbe-
trüglischer macht begabten Proponenten vonnöthen hat. Daher der Cardinal
Bellarminus, wann einer fragt / warumb man in erklärung der Einsagung
des H. Abendmals / die wort / **Das ist mein Leib** 2c. ohne tropum in ih-
rem natürlichen / eigentlichen verstand / verstehen solle / antwortet / es sey eben
als wan einer fragt / warumb man nicht zum tuchfenster / sondern zur thür ins
Haus eingehen müste.

4. Ob wolten der / auffer vnd nebē der H. Schrift / keine absonderliche unbe-
trüglische macht hat / zū fürtrag der Göttlichen Wahrheit / welcher sich zu erklä-
rung der H. Schrift gebrauchen läst / jedoch wan er die H. Schrift führet vñ
lehret / so hat er die unbetrüglische macht in vnd auß derselben / Röm. 1. 16. die
herren / die solche herschen vnd walten lassen / haben dessen nutzen vñ zeugnis.
Die H. Schrift stelt sich selbst dar. 2. Tim. 3. 2. Petr. 1. zum genugsambsten /
vnd daß ein Mensch Gottes möge vollkommen werden / zu allen guten wer-
cken geschickt / auch durch finsternus der irthumb so lang hindurch kömen /
in anschawung des scheinenden Lichts Göttlicher Schrift / biß der Tag in
der Menschen herren anbreche / vnd der Morgenstern auffgehe.

5. So hat auch eine Christliche Gemein / sie seye wo die will / sonder-
lich die auß vielen particular Gemeinen zusammenretende / betende vnd
conferirende Lehrer vnd Eltesten / die Göttliche verheissung der erleuchtenden
gegenwart Christi / vnd des in alle wahrheit leitenden beystands **SDSES**
des H. Geistes / wann sie auff die H. Schrift ohnaufgesetzt schawen / vnd
bey dem Testament des himmlischen Hausvatters / wie Optatus Milevi-
tanus redet / sich / des vermächtnus aller himmlischen Güter halben / raths er-
holen / alldieweil bey solcher congregation die menge der gaben des H. Gei-
stes sich befindet / vnd daß / was einzelnen Personen versprochen worden / in
solcher ordnung nicht außbleiben kan. Worauff dan folget / wan sie in solcher
verordnung stehen / daß sie vns die unfehlbare Göttliche lehr fürtragen könen.

6. Daß müssen die Papisten von allen vndern Lehrern auch sagen / vnd
von allen versamlungen vnd Concilien bekennen / daß sie in ihrer ordnung
bestehen / vnd selbe fleissig beobachten müssen / wan sie recht lehren wollen.

7. Ob der Papst zu Rom / welcher / der billigkeit vnd hohen ampts für-
gegebenen pflichten nach / zu einer gewissen ordnung verbunden / daß er die
H. Schrift / Concilien / Väter / gewonheiten der Christenheit / alles fürgeben
der glaubigen 2c. in acht nehme / wann er schon auch in betrachtung solcher
ordnung saumbfelig sich erzeigen solte / gleichwol / in solcher obertretung
seiner ampts pflichten / die infallibilität in erörterung der Glaubensstreitig-
keiten versichertlich practiciren könne / wie fürnehme Pöpstliche Scriben-
ten bejachten / lästet man dahin gestellt seyn.

8. Sonst

8. Sonst ist diese Göttliche ordnung sehr theils kräftig / theils clar: kräftig ist sie / weil aller seegen zur himmlischen erleuchtung daran haftet / wan man / hindangesetz aller andern verleitungen / auff ein frembdes Liecht entweder äußerlicher autorität vnd Menschenfürtrags / oder auch der vernunft / sich Gottseeliglich zur betrachtung H. Göttlicher Schrift begibet / vnd in Göttlichem gesatz vber. Clar ist sie / weil sie den Kindern / Albern / im finsternus wanderenden vnd dergleichen ist gestellet / vnd auch bekantlich ihre clarheit eräugnet in sachen / die eben bloß zur seeligkeit nicht vonnöthen seyn / vmb welcher willen sie auch nicht geordnet / vnd daher vermühlich genugsam / wo nicht in allen stellen / doch so viel zur seeligkeit vonnöthen / sich mit krafft vnd liecht herfür thut. Ist auch sonderlich in solcher Göttlichen ordnung anzumercken / daß in derselben nicht nur das objectum credendum salvificum, was zur seeligkeit geglaubt werden soll / sondern auch vires credendi ad salutem, kräften zur seeligkeit zu glauben / sicherlich allen non malitiosè resistentibus die nicht bosshafftig widerstreben / dargesteller vnd angeboten werden.

9. So ist demnach / ordentlicher verfassung Gottes nachzugehen / vonnöthen / daß die H. Schrift / vnd was auß derselben soll geglaubt werden / durch gewissen menschen dienst fürgetragen vnd eröffnet werde.

10. Doch ist es nicht absolute, bloß vnd vmbgänglich / also nothwendig / daß nicht auch ohne solchen menschen dienst / wan schon keine ohnmittelbare erleuchtung mit einfällt / allein auß zufälliger / vnversehener lesung der H. Schrift / dieselbige ihre krafft bey den menschen vollbringen könnte.

11. Es ist aber zum ordentlichen fürtrag der H. Schrift nicht nothwendig / daß zur Göttlichen Offenbahrung / davon die Schrift zeuget / noch eine andere offenbahrung käme / die jene annehmlich / gewiß vnd glaublich mache / sondern es ist genug / daß die Schrift offenbahrlich / gebürend vnd vernünftig fürgetragen werde.

12. Derjenige / so die H. Schrift gebürendermassen fürträgt / ist anderst kein vrsach der gewißheit vnd vollkommenheit des glaubens von der heyligen Schrift / als allein / daß er / in handreichung vnd dienstlichem fürtrag / die gebürende ordnung beobachte / als nemblich / daß / wo es vonnöthen / er von der H. Schrift auß guten fundamenten / wie die in der Schrift selbst ligen / zeuge / sie seye von Gott offenbahret / sie seye ganz scheinbar glaublich / vnd könne derselben vernünftig nichts fürgeworffen werden / deswegen sie zuverwerffen / vnd was dergleichen mehr.

13. Vber dieses ist vnnöthig / daß einer oder mehr bey der Kirchen Gottes seyen / die durch sonderbahre krafft vnd beständigen beystand Gottes / mit der infallibilität vnd macht / ohne einiges widersprechen die Schrift fürzutragen vnd aufzulegen / versehen.

14. Gleich

14. Gleichwol wan die H. Schrift nicht wolte angenommen vnd geglaubet werden / können solche motiven an die hand genommen werden / dieselbe annehmlich vnd glaublich zumachen / denen kein vernünftiger mensch sich widersehen kan.

15. Daß / wann man mit einem zuthun hat / der noch im zweifel stehet / vnd zum Glauben zu disponiren ist / nit nothwendig seye / den Glauben von der autorität der H. Schrift zuerwecken / daß man ihme einige / sonderliche / vnberüglliche autorität der Kirchen fürlege vnd zuglauben gebe / erscheinet / sagt der Meynische Jesuit Serarius Proleg. bibl. cap. 7. q. 7. p. 28. daher / weil ihrer viel den glauben haben können / auch würcklich haben vnd wissen / daß die Bibel Gottes Buch seye / die doch solch der Kirchen vnberügllich zeugnis nicht wissen / oder nicht darauff gedencen.

16. Kurz die Kirch ist das ordentliche kräftige mittel / den menschen zur erkantnis der H. Schrift zu führen. Diß werck wird ordentlich vnd weiß fürnehmlich von Kirchen-dienern erfordert / vnd ist man denen salvo jure principii schuldig zu folgen. Doch können auch andere zur H. Schrift anleitung geben. Es ist aber die Kirch nicht absolute zu diesem werck nötig / vnd kan Gott auch ohne der Kirchen-dienst sein Wort intuniren vnd genugsam fürtragen lassen. Zur erkantnis H. Schrift thut äußerlich fürnehmlich dienen das historische zeugnis / so von der vhralten Kirchen vns hinterlassen worden. Die Kirchen diser zeit / sie seyen wie sie wollen / in vnterschiedenen orten der Welt / geben alle einmütig der H. Schrift Alten vnd Newen Testaments ein herrliches vnd hochachtbares zeugnis. Vnter dessen folget nicht / weil diese oder jene Kirch löblich vnd wol von der H. Schrift haltet / vnd deswegen meritirt / daß man ihr glaube / daß sie darumb vnberügllich in allen stücken vnd mit den Glaubens artickeln vnverfälscht vmbgehe. Daß aber eine mit irthumb belegte vnd besteckte Kirch / in fort-pflanzung der H. Schrift / nicht irret / geschicht nicht auß dem beharrlichen vnaußgesetzten beystand Gottes / durch welche er die Kirch in alle iren gesetzten obafelbar regieret / sondern auß sonderbarer providenz / krafft welcher Gott vber solch hochthwres vnd so viel 1000. Jahr in der Welt hochgeachtetes Buch Hand vnd Schutz haltet / daß es vnter so grossen vngewren angriffen des Satans vnverletzt vnd vnaußgetilget bestanden. Vnd ist dieses des Allerhöchsten Weißheit / daß er bey so mannigfaltigen verendungen vnd fürfallenden gebrechen der Kirchen / jederzeit daßjenige erhalten / auß welchem sie sich reformiren / in die alte Apostolische form stellen / vnd alles widrige abthun möchte.

17. Der Verstand der H. Schrift / ob er wol durch den dienst der Kirchen sein ordentlich ersucht vnd fürgetragen werden solte / so beruhet



er doch nicht auff der autorität der Kirchen/ sondern muß auß der heyligen Schrift geholet werden/ vnd solchen ist die H. Schrift/ in den nothwendigen Glaubens puncten/ so geschieht vnd tüchtig von sich zugeben / als ein Licht seinen schein. Ist die heylige Schrift selbst durch gewisse motiven gläublich zumachen / so ist auch der verstand derselben annehmlich zumachen. Vnd wie die Schrift/ wann sie erst durch gewisse bewegliche vrsachen den Menschen gläublich vnd annehmlich gemacht wird / endlich durch eine Göttliche krafft den vbernatürlichen Glauben in ihme erweckt/ also thut es auch der verstand. Vnd wie/ wer den glaubens motiven/ die zur annemung der H. Schrift bey gebracht werden / widerstebet/ zum glauben von der H. Schrift nicht gelanget/ nicht weil der glaub nicht auß derselben zuerlangen / sondern weil er die motiven verachte; talso ist es auch mit dem verstand beschaffen/ daß wer den motiven/ die zur annemung desselben zusammen getragen worden/ widerstebet/ vom glauben d.ß rechten verstands abgehet/ nicht weil der glaub desselben nicht zuerlangen / sondern weil er die motiven verachtet.

18. Daß were die allerschmällichste verkleinerung vnd verschimpfung des H. Wortes Gottes/ wan von ihm wolte geredet werden/ daß es in denen zur seeligkeit nothwendigen Lehr. puncten keinen sichern vnd vnzweifelhaften verstand könnte von sich geben/ es were denn daß ein vn betrüglicher/ sonderlich darzu verordneter/ Proponent solchen bekräftigte.

19. Ist durch ein mittel in der Welt clar zu machen / also dz niemand vernünftiges widersprechen kan/ daß neben der H. Schrift noch ein andere vntrügliche autorität / selbige vnd deren verstand fürzutragen/ seyn müsse/ so ist es viel leichter / den verstand der H. Schrift in glaubens puncten selbst zu verifizieren vnd clarzumachen. Als worzu vnvergleichlich viel mehr mittel fürhanden.

20. In der Päpstlichen Kirchen werden etliche veritates divinae zur Göttlichen Wahrheit gehörige Lehrstück / auch der auß der H. Schrift darvon gefasste verstand/ wol für getragen/ aber nicht auß einem andern sichtbaren vn betrüglichen mittel/ sondern daher/ weil sie so fern nicht von der heyligen Schrift claren anzeigungen abgewichen.

21. Mit der genannten Reformirten/ vnd andern so wol Orientalischen als Occidentalischen Kirchen/ hat es gleiche meinung.

22. In welchen stücken solche Kirchen wieder die H. Schrift streiten/ von denselben kan man den verstand der H. Schrift evident / clar vnd vn widersprechlich herfür bringen.

23. In wan die H. Schrift für ein principium sapientiae divinae perpetuum immerwehrendes offenbahrungs mittel der Göttlichen Weisheit

heit einmal angenommen wird / so muß der verstand vnunabhänglich auß demselben evident / clar / vnd vnwidersprechlich zuschöpfen seyn.

24. Solches hat in denen zum glauben vnd der seligkeit nothwendigen puncten genugsamb auß der H. Schrift erwisen. Vnsere Der Formula concordia vnd Ausr. Confession verwante Kirch; deswegen auch die Papisten nicht mehr auß der Schrift gern disputiren / sondern auffer vnd von der Schrift. Ist ein anzeig eines gefährlichen Eckels vnd vberdrusses vber solchen ungründlichen schatz.

25. Der R. Papst hat zu keiner zeit der alten Kirchen in den seculis purioribus eine vnberüglliche autorität / den verstand der H. Schrift fürzutragen vnd zu eröffnen / gehabt.

26. Es ist ihm auch in den folgenden Seculis solche etwa angemaste hoheit nicht durch auß einmütig vnd gleichmächtig gestanden worden.

27. Der Papst hat / auß grossen vrsachen / auch nicht meher primatum ordinis mit recht / der ihm auß alter gewonheit vor diesem gegönnet / vnd auß vnterschiedenen respecten gegeben worden.

28. Es ist eine lautere vnmöglichkeit / auß betrachtung des stands der alten noch vnerörterten streitigkeiten im Papstumb / zu determiniren vnd endlich außzumachen / daß der Papst zu Rom der infallibilis proponens in Glaubens sachen seyn solle.

29. Wann man auß den streitschriften betrachtet / wie die Pápstische disputanten die anklag wieder den R. Papst / (die nicht per calumniam oder einiges Menschen Dignität vnd Eymut zuverlesen / sondern vmb grosser erheblichkeit willen / vnd nach dem / schon vor D. Lutheri tentirter Reformation / solches auß jne gewittert vnd gestraalet / auch nach dem von Pápstlicher seiten auß D. Luthern fast alle vnd jede wider die erst vnd ander tafel des gesetzes streitende laster gewelket / vnd er eben mit selbiger anklag belegt worden / von erlichen Theologen mit ernst angezettelt worden ist / wie D. Nic. Hunnius vnwiederleglich in Innocentia Lutherana solches außgeföhret.) daß er sich mit dem Antichristenthumb beflecket / von ihm dem Papst so elend vnd vnvernünfftig abgewelket / was für einen seltsamen / vropischen / vnd vnerfindlichen Antichrist sie an dessen stell den Prophecungen vntersetzt / vnd wie gar sie sich nicht nisi per viam violentia (da doch die Religions freyheit auch die freye außführung der mediorum probantium beweisthums mittel mit einschliesset / vnd so wol als die Religion selbst auß der gefahr sezet) vnd erwecket vngnad hoher Potentaten auß dem handel gewickelt / so gibt es die erbare vernünfft / daß er der ordentliche infallibilis proponens in Glaubens sachen nicht seyn kan / gesetzt / es were noch nicht eben demonstrativè vnd vnwidersprechlich außgemacht.

gemacht. Solche accusationem Ecclesiasticam Kirchen flag/die ex vaticiniis & actis auß Propheceyungen vnd thaten bestehet/kan man in ansehung einiger præsumtion, mutmassung vnd vernunftschluß nicht fallen lassen. Es scheint auch eben jetziger zeit die revision derselben disputaren nöhtig seyn / dieweil man den deckel vom hasen thun muß/vnd der erbarn Welt zeigen/was die Capuciner kochen.

Dieses seynd meine einfältige/auffrichtige/vnfürgreiffliche Gedancken/vber dz Capucinische fürhaben/welches/wie ich mutmasse/vnter dem namen S. J. G. geführet/vnd zum vnglimpf vnserer Kirchen angesponnen worden ist/die S. W. G. ich hiermit auß schuldigster bezeugung meiner dienstfertigkeit vberschicken/vnd zugleich auch/zu mehrerem nachsinnen/ allen warheit liebenden für augen stellen wollen.

Ich bezeuge vnd bedinge aber schließlich bester massen/das mit demselben ich jemand fürzugreifen vnd einiges præjudiz zuverursachen durchaus nicht gesöhen/sondern einer mehrern erweckung des weitausschenden wercks gern platz lassen/zumal auff befindung mehrer erheblichkeit/auch gar gern anderer geliebtem gurduncken mich gemäß erzeigen wolle. Viel weniger mit eröffnung meiner gedanken/mich in das werck selbst einmengen / vnd zu der angebotenen schriftwechselung offeriren vnd darstellen wolle/als der ich bey so gestalten sachen/dasselbe obgemelter massen bedenklich erachte / wie oben bedinget worden. Am allerwenigsten aber/S. J. G. dardurch einigen vnwillen wieder mich zuerwecken/vnd mir dannenhero vngnad zu erregen/vrsach zu geben gesucht:sondern lediglich/als ein Professor Theologie, meine schuldigkeit auß ersuchen beobachten/vnd wie ich das werck selbst/auf anrufung Gottes / angesehen/bescheidenlich eröffnen wollen.

GOTT vnd der Vatter vnseres HERN Jesu Christi/gebe vns kraft nach dem Reichthumb seiner Herrlichkeit/stare zu werden durch seinen Geist/ an dem inwendigen Menschen/vnd Christum zu wohnen durch den Glauben in vnsern herzen/ Ephes. 3. 16. Hilf HERR die Heyligen haben abgenommen/vnd der glaubigen Gemein ist wenig vnter den Menschen Kindern. Ps. 12. 1. &c.

Geben Straßburg den 6. Decemb.

Anno 1651.

Ewer Wohlbedlen Gestr. vnd Beste
Gebets vnd dienstwilligster

Joh. Georg. Dorsche D.

Die Antwort der Capucciner/auff Landgraf Ernstens
Aufschreiben ist dieses inhalts.

Durchleuchtiger Hochgebohrner Fürst / gnädiger Herr! E. F. G.
in offenem truck an vns aufgangenes schreiben haben wir ent-
pfangen/darin Ew. Fürstl. Gn. nach eröffnetem ihrem höchstver-
mündigen zweifel/ahn der genanten Reformirten lehr/vnd höchsten fleiß in
erforschung der Catholischen Warheit/eine Disputation fürschielegt/welche
zwischen den fürnembsten streitigen theilen fürzunehmen / von der Christi-
chen lehr/auf solche weise/die wir loben/vnd auff vnserer Obern gutheissen
annehmen/mit instendigen anruffen des heiligen Geistes/ohne dessen trieb
nichts in den Menschen ist/nichts ohne mangel ist/in dessen Krafft wir an-
jeho vnser zuversicht setzen/vnd auff die vier von Ew. Fürstl. Gn. fürgelegte
fragen/wie es die sach erfordert / rund / kurz vnd clar folgender Meinung
antworten.

Auf die erste Frag/

Da Ew. Fürstl. Gn. von allerseits Theologen fragen/vnd zuwissen
begehren eine anzeig der eigentlichen vnd rechten Kirchen / so deutlich / daß
wann E. Fürstl. Gn. sich zu deren einer bekennen wolte / ihr dieselbe offen-
bar seyn möge.

Antworten wir/

Die Menschen / welche es in Glaubens sachen mit dem Römischen
Papst halten/machen die Gemein/die allein die ware Kirch Christi ist.

Will sich E. Fürstl. Gn. zu diser thun/so hatt sie die benachbarten Ge-
meinen zu Rānng/ Tölln/ Trier/ die es alle in Glaubens sachen mit dem
Röm. Papst halten.

Auf die andere Frag/

Da Ew. Fürstl. Gn. begehrt / daß ihr zur gnüge die jenige Glaubens
puncten erzehlt werden sollen/die in allerseits Kirchen also fürgertragen vnd
befohlen werden / daß der / so solchen halbstarrig sich widersetzt / durch den
Bann von der Gemein abzusondern ;

Antworten wir/

In angedeuterer vnserer Kirch muß ein jeglicher außdrücklich glau-
ben daß Apostolisch Symbolum. Vnd dann Krafft dessen vnd in disem/
(wann nicht erhebliche vrsachen fürhanden / vmb welcher willen auch die
außdrückliche bekantnus dessen erfordert wird/alles daß jenige was in Glau-
bens sachen von den Allgemeinen durch den R. Papst bekräftigten Conci-
lien erkläret worden. Die jenigen/so hartnäckig daß gegenheil behaupten/
seynd

seynd in der that vnd von rechts wegen von der Gemeinschaft der Glaubigen
getrennet/ keinen Christen außgenommen.

Auff die dritte Frage/

Da E. F. G. ein erörterung der Fragen begehrt/die vnter den Christen
von Lutheri zeiten an gefährlich seynd gestritten worden / vnd zwar daß sol-
che in jedertheils symbolische gemeine (oder wie sie sonst genennet werden
mögen /bücher verfasst seye.

Antworten wir/

Die von Lutheri zeit an vnter den Christen in streitgezogene Artikel
seynd erörtert vom H. Allgemeinen Concilio zu Trient / welches Papst
Pius IV. bekräftiget.

Auff die vierte Frage/

Da E. F. G. fragt/ob nach der Apostel zeit gewesen oder noch sey ein
Mensch oder ganze Gemein/welcher oder welche eine vnberügliche autori-
tät habe die Glaubens lehr fürzutragen / die strittigkeiten zu unterscheiden
vnd die rechtglaubigen von denen widrigen kräftig abzusondern die offen-
barlich der beliebten Lehr widerstreben ;

Antworten wir/

Nach den zeiten S. Petri Römischen Papsts / haben seine Nachfol-
ger vnberügliche autorität/vermög besitzenden Hohenstuls / in fürtragung
vnd erleuchtung der Glaubens lehr/auch die vnwiderstrebliche bottmässig-
keit von der glaubigen Gemein die jenigen abzusondern vnd zu verbannen /
welche halbstarrig dieselbe verleugnen.

Auß disem aussagen kan E. F. G. eigentlich/genugsam/ vnd offenbar-
lich erkennen/was einem obgelegen/der den Catholischen Glauben bekennen
will. Solchen wünschen Ew. Fürstl. Gnaden wir von ganzem herzen/
als dero vnterthänigste Knechte. Auß vnserm Convent zu Mäynk
den 15. Nov. 1651.

Getruckt zu Mäynk bey Nicolao
Heyl Anno 1651.


E. Fürstl. G.

demütigste Knechte

Valerianus Magnus.
Reginaldus Drost.
Paulus Pisterfeld.

Capucciner Väter.





154887

ULB Halle 3
002 639 602

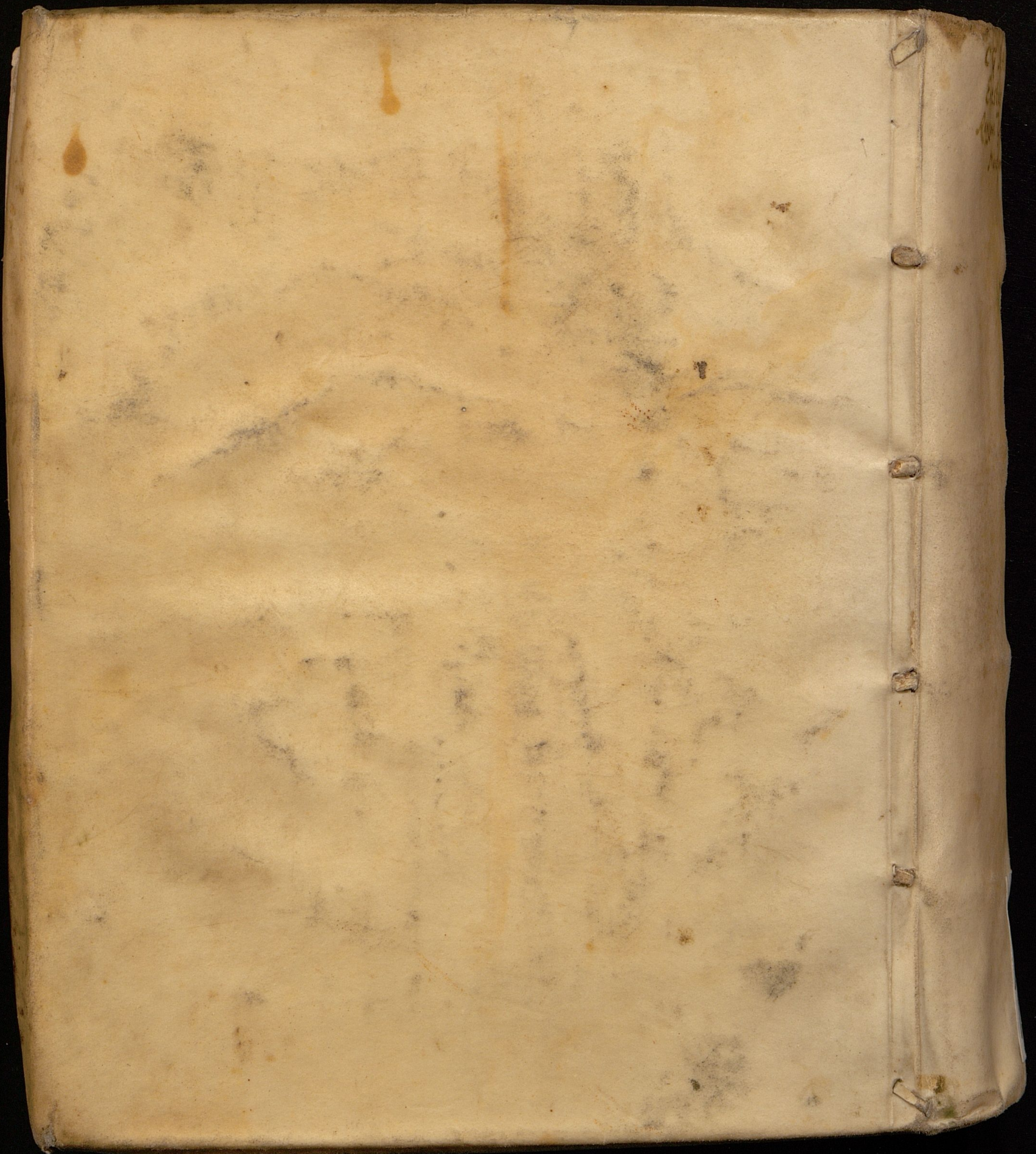


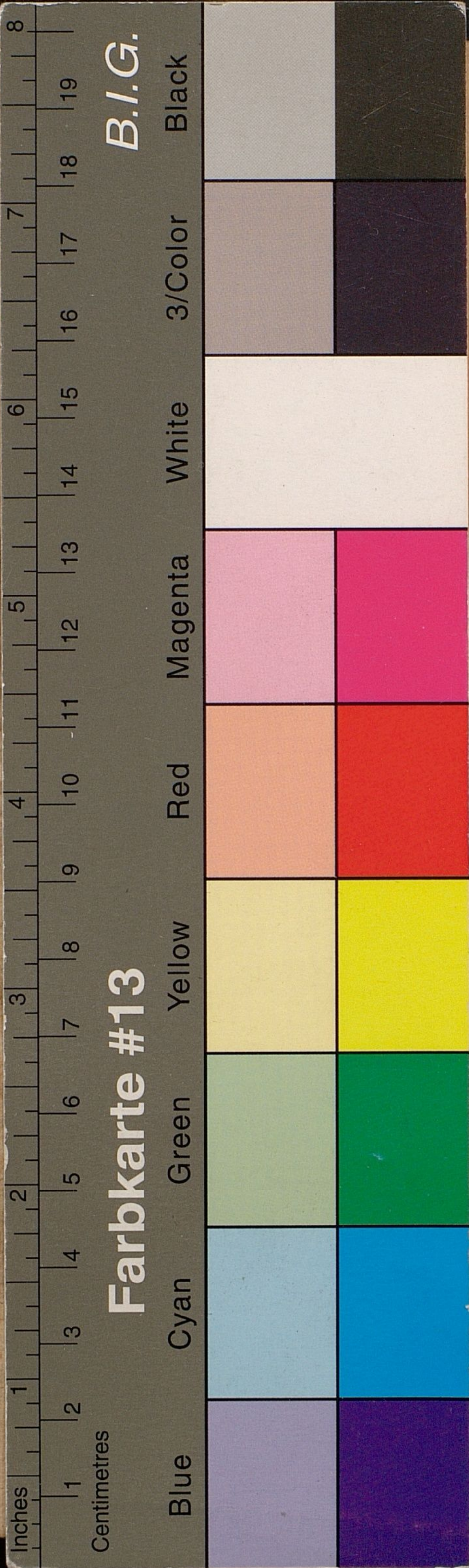
5b.

AB 154887

154887







Joh. Georg. Dorscheu D.
Unfürgreiffliches Christliches bedencken
über

Des Durchleuchtigen vnd Hochgebohrnen Fürsten
vnd Herrn/ Herrn Ernstens/ Landgrafen zu Hessen/ Fürsten zu
Hirschfeld/ Grafen zu Saxeinbogen/ Diez/ Ziegenhenn/
Midda vnd Schwarzenburg/ ic.

Auffschreiben

zur
Religions-Conferentz

so abn alle Theologen von S. Fürstl. Gn.
begehrt worden;

Auff begehren gefasset vnd in truck gegeben.

S. Matth. 24. v. 24.

Es werden falsche Propheten aufstehen vnd grosse Zeichen vnd
Wunder thun / das verführet werden in den irthumb / wo es möglich /
auch die auferwehltten.



Strassburg

Bev Johann Peter von der Heyden.

M. DC. LI.

